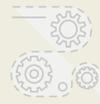




Mehr.Wert!

Menschenrechte in globalen Lieferketten

Handlungsansätze für Niedersachsen



VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERSACHSEN E.V.



Mehr.Wert!

Menschenrechte in globalen Lieferketten

Handlungsansätze für Niedersachsen



VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERSACHSEN E.V.



VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERSACHSEN e.V.

IMPRESSUM

Herausgeber Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.,
Hausmannstr. 9 – 10, 30159 Hannover
Tel. 0511-391650, info@ven-nds.de, www.ven-nds.de

Redaktion Julian Cordes, Antje Edler, Juliane Jesse

Bilder S. 1,16: iconisa/VectorStock; S. 18: ulien Gomba/ Flickr; S. 30,39:
Löning- Human Rights & Responsible Business; S. 42: TransFair e.V./
Anand Parmar; S. 47: Ayesha Mir/The Express Tribune; S. 57: Bilderandi/
pixabay.com; S. 59: charlesricardo/pixabay.com; S. 61: Albert Backer/
wikipedia.org; S. 66, 69, 72, 73: Nager IT; Autoren Bilder: privat

Grafik 24zwoelf.de **Druck** Klimaneutral auf Recyclingpapier,
Auflage 1000 **Hannover** November 2019

Förderung Der Sammelband ist eine Veröffentlichung im Rahmen des
VEN-Projekts „Mehr.Wert! – Menschenrechte in globalen Lieferketten“.
Für die Projektförderung bedanken wir uns bei:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



mit Mitteln des
Kirchlichen
Entwicklungsdienstes

Grußwort	8
Dr. Bernd Althusmann, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	
Liebe Leserin, lieber Leser ...	13
Antje Edler, Geschäftsführerin Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen	
Wirtschaft und Menschenrechte	18
Ein Paradigmenwechsel in Sicht Maren Leifker, Brot für die Welt	
Menschenrechte. Unternehmen. Zukunft.	30
Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Unternehmenskontext Theresa Quiachon, Laura Much, Löning – Human Rights & Responsible Business	
Warum die Politik Unternehmen zu ihrem Glück zwingen sollte	42
Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten am Beispiel der textilen Lieferkette Prof. Dr. Nick Lin-Hi, Universität Vechta	
Wirtschaft und Menschenrechte auf Landesebene	54
Vier Handlungsfelder für die niedersächsische Landespolitik Markus Schwarz, agl; Julian Cordes, VEN	
Die Faire Computermouse von Nager IT	66
Vermehrung und Ausbreitung einer unterschätzten Art Verena Kaiser, Susanne Jordan, Nager IT	
Abkürzungen, Anmerkungen + Literatur	78

GRUSSWORT

Dr. Bernd Althusmann, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung



Klimawandel, Verlust von Biodiversität, Armut, Hunger und häufig mit hohem Ressourcenverbrauch verbundene Wirtschaften zeigen aktueller denn je, dass weltweit umgesteuert werden muss. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2015 erhielt die Nachhaltigkeitspolitik neuen Rückenwind. Alle Staaten haben sich mit den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) zur gemeinsamen Verantwortung bekannt, rund um den Globus für gute Lebensperspektiven zu sorgen. Die globale Entwicklung soll sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig gestaltet werden. Es wird deutlich, dass Klimapolitik, nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung untrennbar miteinander verwoben sind. Nach meiner Überzeugung wird es darauf ankommen, dass dazu insbesondere die Industriestaaten, aber auch die Länder des globalen Südens ihren Beitrag leisten.

Die Europäische Union ist gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten Vorreiter bei der Umsetzung der Agenda 2030 und hat wichtige Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs ergriffen. Dabei ist die Orientierung an nachhaltiger Entwicklung der wesentliche Leitgrundsatz für alle Politikbereiche der EU, und in allen EU-Strategien und -Initiativen werden die Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Exemplarisch für die Umsetzung ist die gemeinsame Afrika-Strategie der EU zu nennen, deren Ziel es ist, für die Beziehungen zwischen Afrika und der EU ein neues strategisches Niveau mit einer verstärkten politischen Partnerschaft und einer verbesserten Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu erreichen.

Auch Deutschland will als wichtiges Industrieland bei der Umsetzung der SDGs eine Vorreiterrolle übernehmen. Dazu sind die Bundesressorts,

allen voran das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, aber auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Auswärtige Amt schnell und umfassend aktiv geworden. So wurden Vorgaben für Unternehmen, wie beispielsweise der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, aufgestellt und eine Initiative für Afrika gestartet. Zudem wurde ein intensiver Dialog mit der Wirtschaft geführt.

Sehr deutlich haben sich die deutschen Wirtschaftsverbände positioniert, die sich ihrer Verantwortung in diesem Prozess bewusst sind: Aktivitäten von Unternehmen können zur regionalen, wirtschaftlichen und politischen Stabilität, zum Ausbau der Infrastruktur und zur Stärkung des lokalen Arbeitsmarktes in erheblichem Maße beitragen. Die deutschen Industrieunternehmen wollen ihre guten Ideen und Technologien weltweit zur Anwendung bringen und so in den Zielländern Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. In Entwicklungs- und Schwellenländern schaffen deutsche Unternehmen Wirtschaftskraft, schaffen Arbeitsplätze und somit Zukunftsperspektiven.

Für mich ist die nachhaltige Gestaltung der deutschen Wirtschaft in erster Linie eine nationale Aufgabe, die bundesweit umgesetzt werden muss. Die Bundesländer können und wollen diese Aktivitäten flankieren und unterstützen. Niedersachsen hat damit frühzeitig begonnen. Bereits 2015 wurden von der Landesregierung entwicklungspolitische Leitlinien beschlossen. Die Leitlinien des Landes Niedersachsen zeigen die Grundlinien der niedersächsischen Entwicklungspolitik auf und benennen gleichzeitig konkrete Handlungsfelder. Entwicklungspolitik ist damit zur Querschnittsaufgabe der niedersächsischen Ministerien geworden.

Das Land Niedersachsen konzentriert seine entwicklungspolitischen Maßnahmen auf die folgenden sechs Handlungsfelder:

- Bildung und Jugend
- Wissenschaft und Forschung
- Umwelt, Energie und Klimaschutz

- Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
- Bürgerschaftliches Engagement, interkultureller Dialog und Kulturaustausch
- Demokratie, Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln.

Unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung wurden in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Zivilgesellschaft konkrete Ziele und Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Wirtschaft erarbeitet. Dabei haben alle Beteiligten betont, dass nicht nur Unternehmen Treiber einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung sind, sondern auch

Nicht nur die Produktion von Gütern, sondern auch die Art und Weise, wie wir konsumieren, kann noch ressourcenschonender, umweltfreundlicher, sozialverträglicher und damit nachhaltiger werden.

der Staat und seine Einrichtungen sowie die Zivilgesellschaften ihren Beitrag leisten können.

Nicht nur die Produktion von Gütern, sondern auch die Art und Weise, wie wir konsumieren, kann noch ressourcenschonender, umweltfreundlicher, sozialverträglicher und damit nachhaltiger werden.

Deshalb wurden in Niedersachsen Maßnahmen erarbeitet, die das Ziel haben, eine größere Akzeptanz oder Umsetzbarkeit des Fairen Handels bzw. der verantwortlichen Beschaffung bei den Betroffenen zu erreichen. Hierbei kommt auch den Akteurinnen und Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle zu. Sie können informieren, Potenziale aufzeigen und mobilisieren. Mit Blick auf wirtschaftliche oder unternehmerische Aktivitäten haben auch die öffentliche Hand und Verbraucher die Möglichkeit, Änderungen herbeizuführen, indem sie durch Rahmensetzungen bzw. durch ihr Verhalten die Nachfragesituation ändern. Das Vergaberecht ermöglicht nachhaltige Beschaffungen. Wir setzen hier auf Aufklärung und Information, damit diese auch gut genutzt werden.

Die Beachtung von Menschenrechten ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeit und der SDGs. Hierbei möchte ich die Bedeutung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte des Bundes ausdrücklich betonen. Auch in Niedersachsen wurden und werden die Unternehmen darüber informiert.

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die niedersächsische Wirtschaft für die Situation der Entwicklungsländer zu sensibilisieren. Hier sind die Organisationen der Wirtschaft bereits aktiv. Nennen möchte ich ausdrücklich die Industrie- und Handelskammern, die eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt haben.

Zahlreiche Unternehmen in Niedersachsen haben großes Interesse an der Thematik und sind auch bereits aktiv, weil vielen bewusst ist, dass Unternehmen, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, langfristig erfolgreicher sind. Es gilt, die guten Beispiele noch besser bekannt zu machen und weitere Unternehmen zu nachhaltigem Wirtschaften zu motivieren. Mir ist es besonders wichtig, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Niedersachsen und den afrikanischen Staaten gestärkt und weiter ausgebaut werden.

Für Millionen Menschen in Entwicklungsländern sind schlechte Arbeitsbedingungen Alltag. Viele unserer Produkte werden dort unter nicht akzeptablen Bedingungen hergestellt. Wir alle haben Bilder von illegalen Minen in Afrika vor Augen oder erinnern uns an Berichte über Fabriken, in denen Sicherheitsstandards nicht eingehalten oder Hungerlöhne gezahlt werden. Hinzu kommen die schwierigen Umweltbedingungen, die eingeschränkten Bildungsmöglichkeiten und schlechte wirtschaftliche Perspektiven vieler Menschen.

Als Wirtschaftsminister ermutige ich die niedersächsischen Unternehmen, sich über die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zu informieren. Hier gibt es oft Ansatzpunkte, in denen unsere Unternehmen ihre Kompetenz einbringen können.

Deshalb habe ich im letzten Jahr den niedersächsischen Außenwirtschaftstag unter die Thematik Afrika gestellt und werde noch in diesem Jahr mit einer Wirtschaftsdelegation Kenia, Uganda und Ruanda besuchen. Mit diesem besonderen Fokus auf Afrika möchte ich noch mehr niedersächsische Unternehmen dazu anregen, sich mit dem Kontinent verstärkt zu beschäftigen und ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten dort auszuloten.

Bei meinen Delegationsreisen lege ich großen Wert darauf, dass die mitreisenden Unternehmen über die Menschenrechtssituation vor Ort informiert werden und plane immer auch einen Austausch mit den politischen Stiftungen ein, die den Teilnehmenden ebenfalls ein umfassendes Bild über die Situation vermitteln. Dies spiegelt sich auch in den festgelegten Schwerpunkten der Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Partnerprovinzen. Ein wichtiger Förderschwerpunkt der Landesregierung in den Partnerregionen in Subsahara-Afrika ist die berufliche Bildung, um jungen Menschen Zugang zu guter Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen und ihnen eine Lebensperspektive zu eröffnen.

Niedersachsen hat im Rahmen der entwicklungspolitischen Leitlinien gemeinsam mit externen Kooperationspartnern aus der Entwicklungspolitik und anderen gesellschaftlichen Bereichen Maßnahmen zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung erarbeitet und umgesetzt. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung kann jedoch nicht vom Staat verordnet werden. Nur wenn alle Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Bürgerinnen und Bürger das Thema zu ihrer Sache machen, wird nachhaltige Entwicklung gelingen. Der VEN mit seinen vielfältigen Aktivitäten leistet hierfür einen wichtigen Beitrag.



Dr. Bernd Althusmann

Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER ...

**Antje Edler, Geschäftsführerin
Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen**

... immer mehr Menschen fragen danach, unter welchen Bedingungen Produkte hergestellt und wie die Rohstoffe dafür gewonnen wurden. Hat die Näherin einer Jeans einen fairen Lohn erhalten und keine unbezahlten Überstunden dafür geleistet? Wurden Sicherheitsstandards in den Fabriken eingehalten? Wurde die Umwelt beim Rohstoffabbau belastet oder wurde Sklaven- oder Kinderarbeit eingesetzt? Die Nachfrage nach zertifizierten, nachhaltigen Produkten steigt seit Jahren, auch befördert durch häufigere Berichterstattungen über Missstände in globalen Lieferketten in den Medien.



Kleine und große Unternehmen haben sich daher aufgemacht und bieten inzwischen nachhaltige Produkte oder haben in ihrem Lieferkettenmanagement Mechanismen installiert, um menschenrechtliche Risiken in ihren Lieferketten aufzuspüren und abzubauen. Bio und faire Produkte sind auf ihrem Weg raus aus der Nische. Das Beispiel der fairen Computermaus, das in diesem Sammelband vorgestellt wird, zeigt, dass dies nicht nur in relativ überschaubaren Lieferketten funktioniert, sondern auch bei komplexen IT-Produkten. Das ist nicht von heute auf morgen möglich, aber mit Beharrlichkeit und im Austausch mit den eigenen Zulieferern ist es möglich, die Kontrolle über die Herkunft der Rohstoffe und Vorprodukte zu gewinnen.

Gleichzeitig bieten neue Technologien neue Wege für mehr Transparenz in den Lieferketten. Informationen über die Kontinente hinweg sind heute schnell und einfach zugänglich. Der Beitrag von Prof. Nick Lin-Hi erläutert, warum herkömmliche Compliance-Ansätze nur begrenzte Wirkung entfalten und was aus seiner Sicht notwendig wäre, um in der Textilbranche menschwürdige Arbeitsbedingungen umzusetzen.

Ja, der Schutz und die Durchsetzung von Menschenrechten ist in erster Linie Aufgabe von Staaten. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte machen aber deutlich: Auch Unternehmen tragen Verantwortung. Zudem sind alle Staaten aufgerufen, in einem Smart Mix von verbindlichen Regelungen, Anreizen und Unterstützung von Selbstverpflichtungen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Unternehmen zu stärken. Die politische Diskussion darüber ist auch in Deutschland angekommen. Ein Artikel von Maren Leifker von Brot für die Welt gibt einen Überblick über die aktuelle politische und rechtliche Situation. Welche politischen Gestaltungsmöglichkeiten es nicht nur auf UN-, EU- oder Bundesebene sondern auch auf Landesebene gibt, beschreibt der Artikel von Julian Cordes und Markus Schwarz in diesem Band.

Als Herausgeber dieses Sammelbandes sind wir uns bewusst, dass Unternehmen sich in einem harten Wettbewerb befinden und es für sie nicht leicht ist, den neuen Anforderungen an ihre Unternehmensverantwortung gerecht zu werden.

Deshalb setzen wir uns für einen verbindlichen Rahmen für einen fairen, globalen Wettbewerb, für Anreize und Unterstützung für vorbildliche Unternehmen ein.

Unternehmensberaterinnen Laura Much und Theresa Quiachon von der Unternehmensberatung Löning – Human Rights & Responsible Business. Sie erklären auch, wie genau man das eigentlich macht und womit Unternehmen anfangen sollten.

Als Herausgeber dieses Sammelbandes sind wir uns bewusst, dass Unternehmen sich in einem harten Wettbewerb befinden und es für sie nicht leicht ist, den neuen Anforderungen an ihre Unternehmensverantwortung gerecht zu werden. Deshalb setzen wir uns für einen verbindlichen Rahmen für einen fairen, globalen Wettbewerb, für Anreize und Unterstützung für vorbildliche Unternehmen ein. Wir sind von der Notwendigkeit einer globalen Wirtschaft, die allen Menschen eine faire Teilhabe garantiert und die Grenzen unseres Planeten berücksichtigt, überzeugt.

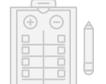
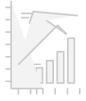
Gemeinsam mit Unternehmen, Politik und Verbraucherinnen und Verbrauchern wollen wir daran arbeiten!

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Sammelband interessante Anstöße zu geben, freuen uns über Ihr Feedback und stehen Ihnen gerne für weiterführende Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

A handwritten signature in black ink, reading 'Antje Edler'.

Antje Edler

Geschäftsführerin Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen



Die allgemeinen Menschenrechte sind heute da, wo das Thema Umwelt vor 30 Jahren war. (...)

In 30 Jahren werden die meisten Unternehmen mit Studien über Menschenrechtsverträglichkeit arbeiten. Viele haben heute bereits damit angefangen.

Prof. John Ruggie

ehemaliger UN-Sonderbeauftragter für Wirtschaft und Menschenrechte und verantwortlich für die Entwicklung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu der Frage, welche Rolle Menschenrechte in Unternehmen spielen.



Der Chevron-Fall: Durch Erdöllecks und giftige Rückstände aus der Ölförderung wurden 450.000 Hektar tropischen Regenwalds zerstört, die Krebsrate in der Region stieg dramatisch an.

Wirtschaft und Menschenrechte

Ein Paradigmenwechsel in Sicht

**Maren Leifker
Brot für die Welt**

Ob Kinderarbeit, Landvertreibungen, Unglücke in Textilfabriken – Menschenrechtsverletzungen sind in globalen Lieferketten an der Tagesordnung. Immer wieder sehen sich auch deutsche Unternehmen Vorwürfen ausgesetzt. Zwar gibt es seit 2011 internationale Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN), die sind aber freiwillig. Und auch die Bundesregierung hält erst mal an der freiwilligen Selbstverpflichtung von Unternehmen fest. Gleichzeitig findet ein Umdenken statt. Einige Länder haben schon gesetzliche Regelungen zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen erlassen oder arbeiten daran. Immer mehr kritische Konsument*innen, Anleger*innen und inzwischen sogar Unternehmen verlangen danach.

Ein Beispiel aus Brasilien

Dem deutschen Flughafenbetreiber Fraport AG wird vorgeworfen, in Brasilien gegen Menschenrechte zu verstoßen. Am 2. Januar 2018 hat die Fraport AG den Betrieb des Flughafens Salgado Filho im brasilianischen Porto Alegre für die Dauer von 25 Jahren übernommen, zuständig ist die Tochterfirma Fraport Brasil. Schon kurze Zeit später gab es Proteste von Anwohner*innen: Durch die Baumaßnahmen am Flughafen werde der Schulweg ihrer Kinder versperrt. Statt 15 Minuten Fußweg müssten sie mit den Kindern nun 10 km zu Fuß zurücklegen oder sechs verschiedene Buslinien zum Preis von 17 Real (knapp 4 Euro) nehmen.¹ Zudem wurden mit den Investitionen der Fraport AG Pläne für eine Landebahnerweiterung wiederaufgenommen. 2.100 Familien aus dem Dorf Vila Nazaré sollen dafür zwangsumgesiedelt werden.²

Die betroffenen Familien beklagen die massive Missachtung ihrer Wohn-, Informations- und Beteiligungsrechte und berichten von Einschüchterungsversuchen durch vermummte Polizeikräfte. Verantwortlich dafür ist nicht nur die Stadtverwaltung von Porto Alegre, die den Flughafenausbau 2010 genehmigte, sondern auch die Fraport AG.³ Die Fraport AG wird mehrheitlich vom Land Hessen (31,32 Prozent), der Stadt Frankfurt (20 Prozent) und der Lufthansa (8,45 Prozent) kontrolliert, der Rest der Aktien befindet sich im Streubesitz. In einer grundlegenden Entscheidung von 2011 hat das Bun-

desverfassungsgericht festgestellt, dass die Fraport AG damit ein öffentlich beherrschtes Unternehmen sei und einer direkten Grundrechtsbindung unterliege.⁴ In Deutschland muss die Fraport AG also Grund- und Menschenrechte wie die Versammlungsfreiheit, um die es in der Entscheidung ging, gewährleisten.

Was aber gilt für Geschäfte im Ausland? Die rechtliche Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Auslandsgeschäften ist nicht nur für öffentlich beherrschte, sondern auch für alle sonstigen privatwirtschaftlichen Unternehmen weiterhin ungeklärt. Obwohl deutsche Unternehmen extrem internationalisiert sind und immer wieder mit Vorwürfen konfrontiert werden, sie würden bei ihren Geschäften im Ausland Menschenrechte missachten oder Missstände zumindest billigend in Kauf nehmen, gibt es keine gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung solcher Verstöße.

Weltweit vernetzt

Die deutsche Wirtschaft profitiert enorm von der Globalisierung. Deutschland führt regelmäßig die Exportstatistiken an und lag 2018 mit einem Exportvolumen von 1.560 Billionen US-Dollar auf Platz drei hinter China und den USA.⁵ Eine Studie der Unternehmensberatung PwC hat ergeben, dass die DAX⁶-Industrieunternehmen inzwischen 80 Prozent ihres Umsatzes im Ausland erwirtschaften.⁷ Die deutsche Exportstärke hängt mit dem Zugang zu günstigen agrarischen, fossilen und metallischen Rohstoffen zusammen und der Möglichkeit, die Produktion in Billiglohnländer zu verlagern. Deutschland ist Heimat vieler transnationaler Konzerne, deren Wirtschaftsmodell auf dieser Möglichkeit fußt. Unternehmen wie der Chemiekonzern BASF arbeiten weltweit mit über 70.000 direkten Lieferanten zusammen.⁸ Selbst einfach gelagerte Produkte wie Oberhemden enthalten heute mehr als 100 Zulieferungen von internationalen Produktionsstätten.⁹

Zwar können durch Auslandsinvestitionen und die Verlagerung von Produktion im Globalen Süden durchaus Arbeitsplätze entstehen. Insbesondere in

2010	USA: Dodd-Frank Act
2011	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
2012	Kalifornien: Transparency in Supply Chains Act
2013	EU: Holzhandels-Verordnung
seit 2014	Verhandlungen zu einem UN-Treaty
2015	UK Modern Slavery Act
	Sustainable Development Goals
2016	Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
2017	French Corporate Duty of Vigilance Law
	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
2018	Australien: Modern Slavery Act
2019	Niederlande: Wet Zorgplicht Kinderarbeid
2021	EU Konfliktmineralien-Verordnung

EIN INTERNATIONALER TREND HIN ZU MEHR VERBINDLICHKEIT

Konfliktgebieten, autoritären oder schwachen Staaten steigt jedoch das Risiko, dass beim Rohstoffabbau und der Fertigung von Zwischenprodukten auch für deutsche Unternehmen Umwelt zerstört und Arbeits- und Menschenrechte verletzt werden. Das Business und Human Rights Resource Center hat seit 2005 mehr als 280 Menschenrechtsvorwürfe gegen deutsche Unternehmen registriert. Deutschland liegt damit nach den USA und Großbritannien auf dem dritten Platz.¹⁰

Gewinne ja, Verantwortung nein?

Lange Zeit war völlig akzeptiert, dass transnationale Konzerne Geschäfte mit Rohstoffen aus Ländern des Globalen Südens machen können – ohne dafür einen angemessenen Preis – oder eine Entschädigung im Schadensfall leisten zu müssen. Solange das Geschäft floriert, ist man im Land; kommt es zum Schaden, zieht man sich zurück.

Das Paradebeispiel dafür ist der Chevron-Fall: Von 1964 bis 1992 förderte das Unternehmen Texaco, welches 2001 vom US-Konzern Chevron übernommen worden war, Erdöl in der Region Lago Agrio des ecuadorianischen Amazonasgebiets. Durch Erdöllecks und giftige Rückstände aus der Ölförderung wurden 450.000 Hektar tropischen Regenwalds zerstört, die Krebsrate in der Region stieg dramatisch an. 2011 verurteilte ein ecuadorianisches Gericht Chevron-Texaco, eine Entschädigung in Höhe von 18 Milliarden Dollar zu zahlen. Daraufhin zog der Konzern sämtliche Vermögenswerte aus Ecuador ab und bemühte den Internationalen Schiedsgerichtshof in Den Haag, die Vollstreckung des Urteils zu verhindern. Bis heute hat Chevron-Texaco keine Wiedergutmachung für die im Zuge der Erdölförderung im Amazonasgebiet entstandenen Schäden geleistet.¹¹

Fälle wie der von Chevron trugen dazu bei, dass seit den 90er-Jahren auf internationaler Ebene über Wege zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung debattiert wird. Es wurde immer offensichtlicher, dass unkontrollierte wirtschaftliche Aktivitäten eine der Hauptursachen von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden sind. Und dass weniger entwickelte Länder mit schwachen rechtsstaatlichen Strukturen kaum in der Lage sind, Vorgaben zum Umwelt- und Menschenrechtsschutz durchzusetzen. Dadurch wurde der Ruf nach weltweiten Mindeststandards für Wirtschaft und Menschenrechte lauter, die Unternehmen auch dann berücksichtigen müssen, wenn nationale Vorgaben fehlen.

Internationale Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Vor diesem Hintergrund entwickelten die Vereinten Nationen (VN) die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die im Juni 2011 einstimmig vom Menschenrechtsrat angenommen wurden (Resolution 17/4)¹². Sie zielen darauf ab, die Achtung menschenrechtlicher Standards entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette multinationaler Unternehmen zu gewährleisten.

Sie beruhen auf drei Säulen:

1. Völkerrechtliche Pflicht des Staates zum Schutz und zur Umsetzung der Menschenrechte
2. Eigenständige Verantwortung von Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte in all ihren Aktivitäten (menschenrechtliche Sorgfaltspflicht)
3. Zugang zu Abhilfe für Betroffene durch die Einrichtung von Beschwerdemechanismen durch Staaten und Unternehmen sowie die Garantie einer angemessenen Wiedergutmachung im Schadensfall

Diese Leitprinzipien sind zwar nicht rechtlich bindend, stellen aber bis heute den einzigen Konsens zwischen Staatengemeinschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft dar, der sich mit der Achtung von menschenrechtlichen Standards in Wirtschaftszusammenhängen befasst.¹³

Sie fußen auf dem völkerrechtlichen Prinzip, dass die Staaten als Völkerrechtssubjekte und direkte Adressaten der Menschenrechtspakte hauptverantwortlich sind für die Umsetzung der Menschenrechte. Im Kontext der Leitprinzipien bedeutet das, dass sie auch Schutz vor Menschenrechtsverletzungen durch Wirtschaftsunternehmen gewähren müssen, etwa durch wirksame Politiken, Gesetzgebung und gerichtliche Entscheidungsverfahren (Säule 1 und 3).

Daneben sehen die Leitprinzipien erstmals eine eigenständige Verantwortung von Unternehmen vor, Menschenrechte zu achten – die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht (Säule 2). Die fünf Kernelemente dieser Sorgfaltspflicht sind in den Leitprinzipien sehr detailliert beschrieben.¹⁴ Die Unternehmen sollen über eine öffentliche Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verfügen und ein Verfahren einrichten, mit dem tatsächliche und potenzielle menschenrechtliche Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeit, Lieferketten und Geschäftsbeziehungen kontinuierlich ermittelt werden. Auf Grundlage der Erkenntnisse sollen sie Präventions- und Abhilfemaßnahmen treffen und darüber öffentlich Bericht erstatten. Schließlich sollen sie einen Beschwerdemechanismus einrichten.



LEITPRINZIPIEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE DER VEREINTEN NATIONEN

Das Problem der Unverbindlichkeit

Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind zwar der zentrale internationale Referenzrahmen für die Frage, welche menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten multinationale Unternehmen haben, Schwierigkeiten bereitet aber ihre Unverbindlichkeit. Effektive Durchsetzungsmechanismen fehlen. Die Umsetzung der Leitprinzipien erfolgt durch Nationale Aktionspläne (NAP). Bisher haben erst 21 Staaten solche Aktionspläne verabschiedet.¹⁵ Die Mehrzahl der bisher verabschiedeten Aktionspläne ist schwach und die darin vorgesehenen Maßnahmen sind sehr unterschiedlich. Das gilt auch für den deutschen NAP, den die Bundesregierung im Dezember 2016 verabschiedet hat.¹⁶ Der Schöpfer der Leitprinzipien, Harvard-Professor John Ruggie, hatte formuliert, dass für deren Umsetzung ein „smart mix“ aus freiwilligen und verbindlichen Regelungen einzusetzen sei, um gleiche Wettbewerbsbedingungen („level playing field“) für alle Unternehmen herzustellen. Entgegen dieser Empfehlung hat sich die Bundesregierung erst einmal nur für freiwillige Maßnahmen entschieden.¹⁷ Nicht einmal für Unternehmen im öffentlichen Eigentum oder Unternehmen, die staatlich subventioniert werden – wie bei der Außenwirtschaftsförderung oder der Vergabe von öffentlichen Aufträgen –, wurde die Einhaltung der Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt zur Voraussetzung gemacht.

Die öffentliche Hand vergibt jährlich Aufträge in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrags an Unternehmen.¹⁸ Mit den Vergabekriterien hat die Bundesregierung also einen wichtigen Hebel, um Unternehmen im Sinne eines „smart mix“ zur Beachtung der Sorgfaltspflicht anzuhalten. Genau das sehen die Leitprinzipien auch vor. Unter dem Schlagwort „Der Nexus zwischen Staat und Wirtschaft“ verlangen sie, dass Staaten zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen durch Wirtschaftsunternehmen ergreifen, wo sie selbst wirtschaftlich tätig sind, u. a. indem sie die Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfalt zur Auflage machen. Statt verbindlicher Auflagen „erwartet“ die Bundesregierung im NAP von Unternehmen nur, den Prozess der unternehmerischen Sorgfalt einzuführen. Bis 2020 soll überprüft werden, ob mindestens die Hälfte der großen deutschen Unternehmen (mit mehr als 500 Mitarbeitenden) dieser Erwar-

tung gerecht wird. Stellt sich bei der Überprüfung heraus, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, will die Bundesregierung national gesetzlich tätig werden und sich für eine europäische Regelung einsetzen – so haben es CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag von 2018 vereinbart.

Tätigwerden durch Handlungsdruck – Gesetze in anderen Ländern

Andere Länder sind weniger zögerlich. Sie haben aus der Erfahrung gelernt, dass freiwillige Ansätze wie Brancheninitiativen, Auditierungen und Zertifizierungen nicht die nötige Wirkung entfalten. Nur drei Wochen bevor im September 2012 mehr als 250 Näher*innen bei einem Feuer in der pakistanischen Textilfabrik Ali Enterprises verbrannten, hatte der italienische Prüfdienstleister RINA Services S.p.A die Fabrik mit dem Zertifikat SA 8000 ausgezeichnet, das hohe Sicherheitsstandards garantiert.¹⁹

Das Textilunglück in Pakistan und ein weiteres in Bangladesch im selben Jahr befeuerten in Frankreich die Debatte über die verbindliche Verankerung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im französischen Recht. Als erstes Land weltweit erließ Frankreich 2017 ein umfassendes Sorgfaltspflichten-Gesetz (Loi sur le devoir de vigilance), das große französische Konzerne zur Durchsetzung von menschenrechtlichen und ökologischen Standards entlang ihrer Lieferketten verpflichtet und im Schadensfall eine Haftung vorsieht. In der Schweiz wird 2020 über einen vergleichbaren Gesetzesvorschlag entschieden. Die Niederlande haben seit 2019 ein Gesetz, das Unternehmen verpflichtet, Kinderarbeit in ihren Lieferketten zu verhindern. Neben dem Ziel, ausbeuterische Kinderarbeit in Lieferketten einzudämmen, bezweckt das Gesetz auch den Schutz der niederländischen Verbraucher*innen. Sie sollen sicher sein können, dass Produkte, die sie kaufen, nicht unter Verwendung von Kinderarbeit hergestellt wurden. Großbritannien hat schon 2015 ein Gesetz gegen moderne Sklaverei in Lieferketten verabschiedet, das Unternehmen Berichtspflichten auferlegt. Die Gesetze gelten teilweise auch schon für deutsche Unternehmen, die in

diesen Ländern geschäftstätig sind. Die Erfahrung damit zeigt, dass Unternehmen präventiv aktiv werden, um eine Haftung auszuschließen. Der NAP spielt für deutsche Unternehmen dagegen nur eine untergeordnete Rolle, weil er freiwillig ist und die Missachtung der Vorgaben keine Konsequenzen nach sich zieht.²⁰

Zeiten ändern sich

Immer mehr Verbraucher*innen wollen keine Produkte mehr konsumieren, die unter ausbeuterischen Arbeitsbedingungen oder Umweltverschmutzungen hergestellt wurden. Immer mehr Anleger*innen legen Wert auf die Sozial- und Umweltverträglichkeit ihrer Anlagen.²¹ In der Treaty Alliance setzen sich weltweit mehr als 1000 NRO dafür ein, dass ein Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten geschaffen wird, dass die Vorgaben der VN-Leitprinzipien verbindlich machen würde.²² Auch die Fridays for Future-Bewegung ist Ausdruck eines gewachsenen gesellschaftlichen Bewusstseins für den Umgang mit unserem Planeten. Die Akzeptanz von schädlichen Wirtschaftsaktivitäten, wie der Abholzung von Urwäldern, Kohlekraft, Monokulturen und Massentierhaltung, sinkt.

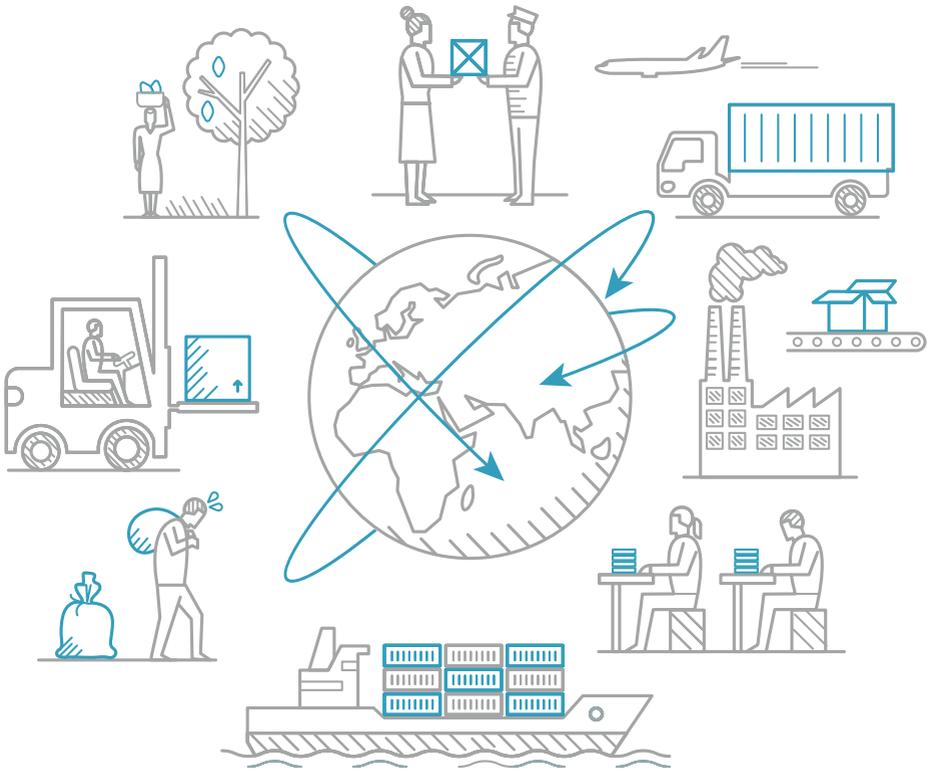
Viele Unternehmen sind dadurch mittlerweile gezwungen, sehr genau auf ihre Produktionsbedingungen zu schauen, auf Missstände zu reagieren, sich an Brancheninitiativen zu beteiligen und öffentlich Rechenschaft darüber abzulegen. Natürlich gilt das besonders für verbraucherorientierte Unternehmen der Textil-, Auto-, Nahrungsmittel- und sonstigen Konsumgüterbranche, die Reputationsverluste aufgrund schlechter menschenrechtlicher Performance in besonderem Maße zu befürchten haben. Tchibo beispielsweise stand Anfang der 2000er mehrmals wegen Menschenrechtsverletzungen bei Zulieferern in der Kritik. 2006 legte Tchibo „Nachhaltigkeit“ als Ziel der langfristigen Unternehmensstrategie fest und richtet daran seit 2010 auch seine Einkaufsstrategie aus. Das Unternehmen setzt auf langfristige Lieferbeziehungen mit strategischen Partnern, die sorgfältig nach strengen Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden. Die Zahl seiner

Produzenten hat Tchibo von 930 im Jahr 2010 auf 600 im Jahr 2017 reduziert.²³ Das Beispiel zeigt: Menschenrechtliche Sorgfalt ist machbar. Unternehmen haben es selbst in der Hand, ihre Lieferketten so zu gestalten, dass die Durchsetzung und Kontrolle von Menschenrechtsstandards möglich ist.²⁴ Heute gehört Tchibo zu den Unternehmen, die sich am deutlichsten für die rechtliche Verankerung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten aussprechen.²⁵ Denn als „Vorreiterunternehmen“ in puncto Menschenrechte möchte Tchibo nicht länger Wettbewerbsnachteile haben gegenüber Unternehmen, die sich nicht an menschenrechtliche Anforderungen halten und z. B. Hungerlöhne an Produktionsstandorten im Ausland ausnutzen. „Der Ehrliche darf nicht der Dumme sein“, damit brachte es Justizministerin Christine Lambrecht bei der Vorstellung des Gesetzes zur Bekämpfung von Unternehmenskriminalität im August 2019 auf den Punkt.²⁶ Dasselbe muss auch für den Schutz von Menschenrechten in Lieferketten gelten. Das Thema darf nicht länger dem „good will“ von Unternehmen überlassen bleiben.

Es braucht ein Gesetz, das alle Unternehmen gleichermaßen dazu verpflichtet, auch bei ihren Auslandsgeschäften Menschenrechts- und Umweltstandards zu achten. Mehr als 50 NRO aus den Bereichen Entwicklungspolitik, Verbraucher- und Umweltschutz sowie Gewerkschaften und kirchliche Akteure setzen sich seit September 2019 mit vereinten Kräften im Rahmen der Initiative Lieferkettengesetz dafür ein, dass der Bundestag so ein Gesetz noch in dieser Legislaturperiode beschließt.²⁷



Maren Leifker ist Juristin und arbeitet bei Brot für die Welt als Referentin für Wirtschaft und Menschenrechte. In dieser Funktion setzt sie sich dafür ein, dass rechtliche Regeln zur Verhinderung wirtschaftsbezogener Menschenrechtsverletzungen geschaffen werden.



Menschenrechte. Unternehmen. Zukunft.

**Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht
im Unternehmenskontext**

Theresa Quiachon, Laura Much
Löning – Human Rights & Responsible Business

Globalisierung, Klimawandel und Digitalisierung haben Produktionsverfahren, Gesellschaften aber auch das Konsumverständnis radikal verändert. Die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung von Umweltstandards haben sich neu definiert. Immer mehr Verbraucher*innen – insbesondere der jüngeren Generationen – verlangen Transparenz über die Herkunft und Produktionsbedingungen ihrer Produkte und Dienstleistungen. Auch in politischen und gesellschaftlichen Debatten rückt die unternehmerische Verantwortung immer mehr in den Vordergrund. In einem gemeinsamen Brief der Bundesminister Maas, Scholz, Altmaier, Heil und Müller an 7.200 Unternehmen zur Überprüfung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) Ende 2018 heißt es beispielsweise, dass angesichts des externen Drucks entschlossenes Handeln von Unternehmen gefordert sei.

Zu diesen externen Faktoren gehören neue Gesetze, Anforderungen von Geschäftskunden, Transparenzerwartungen von Anlegern und ESG Ratingagenturen, der Wettbewerb um die Talente der nächsten Generation und Reputationsrisiken durch Medienberichte. Doch von der Einsicht, dass Menschenrechte von Unternehmen geachtet werden müssen, bis zur konkreten Integration in Unternehmensprozesse ist es ein weiter Weg. Wie können Unternehmen diesem wachsenden Druck begegnen und ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Menschen, die durch ihre Geschäftstätigkeiten berührt werden, wahrnehmen? Die Umsetzung der sogenannten menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht stellt für viele Unternehmen eine Herausforderung dar. Gleichzeitig variieren gesetzliche Vorgaben und Berichtsanforderungen zwischen verschiedenen Märkten.

Als Menschenrechtsberatung für Unternehmen haben wir umfassende Einblicke in die Herausforderungen beim Aufbau einer robusten Menschenrechtsstrategie.

In diesem Artikel erläutern wir das leitende Konzept unserer Arbeit: Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht.

Wer muss überhaupt die Menschenrechte beachten?

Staaten tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Menschenrechte. Sie sind in der Pflicht, Menschenrechte nicht nur zu achten, sondern auch aktiv zu fördern und zu schützen. Die Verantwortung von Unternehmen existiert unabhängig von der Schutzpflicht des Staates. Die 2011 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Leitprinzipien) haben erstmals einen globalen Referenzrahmen geschaffen, in dem die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen definiert wird. Entlang 31 Prinzipien formulieren die UN-Leitprinzipien klare Anforderungen an Unternehmen. Sie haben vor allem durch ihre weltweiten Tätigkeiten einen erheblichen Einfluss auf die Verwirklichung der Menschenrechte. Wenn ein Staat nicht willens oder nicht in der Lage ist, Menschenrechte zu schützen, so enthebt dies Unternehmen nicht ihrer Verantwortung.

Die UN-Leitprinzipien machen deutlich, dass alle Akteure ihren Verantwortlichkeiten nachkommen müssen, damit die Menschenrechte weltweit durchgesetzt und verwirklicht werden können. Dabei geht es nicht darum, dass Unternehmen für alle Menschenrechtsfragen weltweit die alleinige Verantwortung tragen. Kein Unternehmen kann negative Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeiten komplett ausschließen, sollte jedoch alles in Bewegung setzen, diese zu vermeiden. Der Kern von menschenrechtlicher Sorgfalt besteht also darin, die Risiken zu kennen und zu reduzieren sowie Strategien und Geschäftsmodelle zu entwickeln, die Menschenrechtsverletzungen verhindern.

Was steckt hinter dem Begriff der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht?

Laut den UN-Leitprinzipien kann die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht als Verfahren beschrieben werden, mit dem ein Unternehmen die negativen Auswirkungen, die durch seine Geschäftstätigkeiten und Produkte entstehen können, kontinuierlich analysiert. Risiken aus der Sicht

der Rechteinhaber*innen sollen identifiziert, vermindert bzw. gemieden werden und bei Verletzungen müssen geeignete Abhilfemaßnahmen geschaffen werden. Dabei sollen sowohl eigene Geschäftstätigkeiten als auch weitere Geschäftsbeziehungen wie Lieferanten etc. beachtet werden. Also alle Auswirkungen, die das Unternehmen alleinig verursacht, zu denen das Unternehmen beiträgt oder in irgendeiner Weise in Verbindung steht. Die Betrachtung menschenrechtlicher Auswirkungen von Geschäftspraktiken ist eine immerwährende Aufgabe. Sie kann als strukturierter Lernprozess verstanden werden, der aus verschiedenen Bausteinen besteht. Die Umsetzung der UN-Leitprinzipien in Deutschland ist der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Er benennt 5 Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Diese fünf Kernelemente können als Grundlage dienen, um die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht Schritt für Schritt umzusetzen:

1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht müssen zunächst unternehmensintern entsprechende Strukturen geschaffen werden. Erster Schritt hierfür ist die öffentliche Anerkennung der Verantwortung der Menschenrechte durch eine sogenannten Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. Hierin formuliert die Geschäftsführung ein Bekenntnis zu den Menschenrechten im Sinne des Unternehmens. Sie enthält i. d. R. die Kernmotivationen und die zukünftigen Ziele. Die Grundsatzerklärung dient zum einen der Kommunikation nach außen, zum anderen stellt sie nach Innen ein wichtiges Instrument dar, um Mitarbeiter*innen zu informieren und ein Fundament für nachfolgende unternehmensspezifische Planungen im Bereich Menschenrechte zu bilden. Zusätzlich kann ein sogenannten Code of Conduct (dt. Verhaltenskodex) dabei helfen, die Anforderungen der verschiedenen internationalen menschenrechtlichen Rahmenwerke in das eigene betriebliche Umfeld zu übersetzen und die Erwartungen an Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen deutlich zu machen. Er enthält Verhaltensvorgaben, die als verbindlicher Orientierungsrahmen dienen. Grundlage sind die Werte des Unternehmens sowie die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Menschenrechte.

AUS DER REWE GROUP GRUNDSATZERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

„Die Achtung der Menschenrechte ist für die REWE Group ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess ist. Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen regelmäßig unsere strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informieren wir regelmäßig und transparent im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.“ [REWE Group \(2019\)](#)

AUS DER GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

„ALDI SÜD ist davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf Dauer nur möglich ist, wenn Menschenrechte anerkannt und geschützt werden. Als führendes Handelsunternehmen sehen wir uns daher in der Verantwortung, Menschenrechte zu achten und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Unser Verständnis von verantwortlichem Handeln umfasst hierbei die eigene Geschäftstätigkeit, unsere Geschäftsbeziehungen sowie Auswirkungen, die indirekt durch unser Handeln entstehen.“ [Unternehmensgruppe ALDI SÜD \(2018\)](#)

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

In einem zweiten Schritt sollen Unternehmen Verfahren einführen zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte. Diese können mit einer soliden menschenrechtlichen Risikoanalyse ermittelt werden. Sie legt den Grundstein zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und ist unerlässliche Voraussetzung dafür, dass Firmen den aktuellen gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden und negativen Folgen durch ihre Geschäftsaktivitäten für Menschen vorbeugen sowie positive Auswirkungen fördern können. Mit ihr wird identifiziert, wo in der Wertschöpfungskette das Unternehmen tatsächliche oder potenzielle Risiken hat, die Rechte von Menschen zu verletzen, wie groß und

schwerwiegend diese Risiken sind und in welcher Reihenfolge die Risiken bearbeitet werden sollten.

Die ganzheitliche Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Risiken der einzelnen Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens sowie die betroffenen Personengruppen stehen am Anfang. Hierbei müssen sowohl Menschenrechte von internen und externen Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Arbeitnehmer*innen von Lieferanten und Unterlieferanten sowie Menschen aus den Gemeinschaften an ihren Standorten in der Analyse berücksichtigt werden. Besonders gefährdeten Gruppen, wie beispielweise Kinder, Frauen, ethnische Minderheiten oder indigene Gruppen, sollte dabei besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Unternehmen sollten alle negativen Auswirkungen auf Menschenrechte identifizieren und beheben. Aus der Analyse sollten jedoch die folgenschwersten menschenrechtlichen Risiken hervorgehen, da diese prioritär zu behandeln sind. Der Schweregrad menschenrechtlicher Auswirkungen ist auf Basis der folgenden drei Kriterien zu bestimmen:

- Ausmaß: Wie hoch ist der Grad der Beeinträchtigung der Menschenrechte?¹
- Umfang: Wie viele Menschen sind tatsächlich oder potenziell von negativen Auswirkungen betroffen?
- Wiedergutmachung: Wie leicht können die Betroffenen wieder in eine Lage gebracht werden, in der sie die von der Beeinträchtigung betroffenen Menschenrechte wieder in Anspruch nehmen können?

Um eine möglichst objektive Priorisierungen zu erzielen, ist insbesondere die Involvierung der Rechteinhaber*innen vonnöten. Des Weiteren kann durch das Hinzuziehen von externen Expert*innen, wie beispielsweise NGOs, Gewerkschaften oder Menschenrechts-Expert*innen, sichergestellt werden, dass eine möglichst objektive Bewertung der Geschäftsaktivitäten erreicht wird.

Die Betrachtung potenziell nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen ist eine kontinuierliche Aufgabe. Sie sollte sowohl bei der Betrachtung neuer Geschäftsbereiche, Produkte oder Projekte als auch in bereits bestehenden Geschäftstätigkeiten erfolgen.

3. Maßnahmen zur Begrenzung (potenziell) nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte & Wirksamkeitskontrolle zur Überprüfung der Umsetzung dieser Maßnahmen

Aufbauend auf den Ergebnissen einer Risikoanalyse kann ein Unternehmen schließlich eine Strategie zur Reduzierung der menschenrechtlichen Risiken entwickeln. Hier sollten Ziele zur verbesserten Achtung von Menschenrechten gesetzt werden und Maßnahmen zu deren Erreichung eingeleitet werden. Dazu können zum Beispiel das Aufsetzen eines Code of Conducts, gezielte Trainings für das Personal, Anpassungen bestimmter Managementprozesse oder auch Pilot-Projekte zu bestimmten Problemstellungen in Brancheninitiativen gehören. In vielen Bereichen werden Unternehmen schon Prozesse oder Systeme haben, die die relevanten Themen menschenrechtlicher Sorgfalt berühren und nur angepasst oder ausgeweitet werden müssen. Unternehmen sollten sich nicht scheuen, die verschiedenen Innovationspotenziale für die Umsetzung der Maßnahmen auszuschöpfen. Neue Formen der Zusammenarbeit und innovative Lösungen sind im Menschenrechtsbereich essentiell, denn häufig wissen Unternehmen zu wenig über die Zusammenhänge und Gründe für Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten. Zu beachten ist, dass die Maßnahmen über generelle soziale Investitionen oder philanthropische Tätigkeiten hinausgehen müssen. Menschenrechtsverletzungen werden durch sie nicht abgegolten.

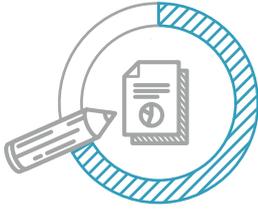
Da die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ein kontinuierlicher Prozess ist, kann nur durch regelmäßige Überprüfung und Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen und ermittelten Risiken eine Aussage über den Fortschritt gemacht werden. Aufbauend auf den Ergebnissen können dann neue Prioritäten gesetzt und Menschenrechte entlang der Geschäftstätigkeiten gestärkt werden.

4. Berichterstattung

Nachdem die Unternehmen ihre Risiken und Auswirkungen ermittelt haben und Maßnahmen zur Abwendung dieser eingeleitet wurden, sollen sie darüber transparent berichten und die Ergebnisse extern kommunizieren. Unternehmen sollen wissen und zeigen, inwiefern sie der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen. Wichtig ist eine adressatengerechte, den menschenrechtlichen Auswirkungen angemessene Kommunikation gegenüber potenziell betroffenen Personen oder Gruppen und anderen in Betracht kommenden Stakeholdern, einschließlich Investor*innen. Dies kann ausdrücklich auch Formate beinhalten, die über die üblichen formellen Nachhaltigkeitsberichterstattungen² hinausgehen, z. B. persönliche Begegnungen, Online-Dialoge, Konsultationen mit betroffenen Stakeholdern. Das Hamburger Unternehmen Tchibo führt beispielweise verschiedene Formen von Stakeholderdialogen durch, über die es auch berichtet.³

Mit den gestiegenen politischen und öffentlichen Erwartungen hat die Forderung nach Transparenz an Unternehmen deutlich zugenommen. Für viele Unternehmen gehört das Veröffentlichen eines Nachhaltigkeitsberichts schon lange zu einer transparenten Kommunikation für ihre Stakeholder. Auch im Bereich Menschenrechte kann eine robuste Berichterstattung Vertrauen für Investor*innen und Konsument*innen schaffen. Institutionelle Investor*innen, v. a. auch Banken, beziehen soziale und menschenrechtliche Aspekte beispielsweise immer stärker in ihre Risikobewertungen ein. Daher wächst der Anspruch an die Qualität der nicht-finanziellen Berichterstattung.

Die gesetzlichen Entwicklungen zeigen eine ähnliche Tendenz. So müssen große kapitalmarkt-orientierte Unternehmen sowie Kreditinstitute und Versicherungen seit dem Inkrafttreten des CSR-Richtlinien Umsetzungsgesetz in 2014 ihren Konzernlagebericht um Erklärungen ergänzen, in denen Konzepte, Instrumente und Sorgfaltsprozesse in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung offengelegt werden.



Über **zwei Drittel** berichten über Nachhaltigkeitsperformance.



73 % davon beziehen Menschenrechte speziell in Berichte mit ein.

Weltweit kommen die meisten Konzerne den steigenden Transparenz-anforderungen nach (4900 Unternehmen in 49 Ländern. KPMG Studie 2017).

5. Beschwerdemechanismen

Zur frühzeitigen Identifikation von (tatsächlich oder potenziell) nachteiligen Auswirkungen sollten Unternehmen einen Beschwerdemechanismus etablieren, der es den potenziell Betroffenen in der Wertschöpfungskette des Unternehmens ermöglicht, Menschenrechtsverstöße anzuzeigen und effektiv ihre Rechte einzufordern. Ein Beschwerdemechanismus auf operativer Ebene stellt ein wichtiges Kriterium dar, um Wiedergutmachung zu ermöglichen. Ein solches Beschwerdeverfahren kann ein Unternehmen entweder selbst einrichten oder sich an externen Verfahren beteiligen. Letztere können beispielsweise auch auf Verbandsebene eingerichtet werden.

Menschenrechte: ein wichtiges Kriterium für die Zukunftsfähigkeit ihres Unternehmens (Externe Erwartungen)

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht mag für viele Unternehmen mit Herausforderungen auf diversen Ebenen einhergehen; sie sollte jedoch als eine langfristige Investition in die zukünftige Geschäftsfähigkeit gesehen werden. Unternehmen, die den Aufbau und die Umsetzung

einer robusten Strategie zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in ihre Unternehmensprozesse integrieren, nutzen ihre Chance, langfristig am Markt bestehen zu können. Sie können ein verbessertes Risikomanagement betreiben und ihre Reputation schützen. Dies wiederum kann von Relevanz für Geschäftsbeziehungen und zukünftigen Aufträgen sein, da sowohl Investor*innen als auch Geschäfts- und Privatkund*innen verstärkt Wert auf nicht-finanzielle Faktoren legen⁴. Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht kann hier einen komparativen Vorteil liefern. Das Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten trägt zudem dazu bei, Vertrauen zu schaffen und kann die gesellschaftliche Akzeptanz der gesamten Unternehmenstätigkeit unterstützen. Nicht zuletzt wirkt sich dies auch auf die Gewinnung von Nachwuchskräften aus und begünstigt langfristige und zuverlässige Lieferantenbeziehungen.

Rechtlicher Rahmen für die Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Obwohl rechtlich unverbindlich, steigt seit der Verabschiedung der UN-Leitprinzipien der öffentlich-regulatorische Druck und die politischen Erwartungen an Unternehmen, in allen Geschäftsprozessen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen. Mit der Verabschiedung eines deutschen Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) am 21. Dezember 2016, realisiert die Bundesregierung die

Löning – Human Rights & Responsible Business ist eine Beratung und globale Denkfabrik aus Berlin mit einem Fokus auf das Thema Unternehmen und Menschenrechte. Wir unterstützen als Lotsen den Aufbau und die Durchführung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht-Prozessen. Wir helfen, Handlungsfelder so zu priorisieren und so zu bearbeiten, dass die menschenrechtlichen Risiken Schritt für Schritt reduziert werden. In unserer Arbeit als praxisorientierter Think Tank greifen wir aktuelle Entwicklungen zu Wirtschaft und Menschenrechten auf, erproben neue Lösungen und bringen die Erfahrung aus unserer Beratungsarbeit ein. Mehr Informationen zu unserer Arbeit finden Sie auf unserer Webseite www.loening-berlin.de.

Empfehlungen der EU-Kommission und des Europarates zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten. Zielsetzung ist es, einen Beitrag zur weltweiten Verbesserung der Menschenrechtslage zu leisten und die Globalisierung mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten. Die Bundesregierung erwartet von allen Unternehmen, menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse in einer Weise einzuführen, die ihrer Größe, Branche und Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette angemessen ist.

Die entsprechende Umsetzung wird mit dem „NAP-Monitoring“ ab 2019 zum ersten Mal überprüft. Die Bundesregierung kündigte gesetzliche Regelungen an, sofern die Unternehmen der aktuellen Forderung zur freiwilligen Selbstverpflichtung nicht nachkommen. Ein im Februar 2019 geleakter Gesetzesentwurf von Bundesentwicklungsminister Gerd Müller verrät, dass der NAP verpflichtend werden könnte. Zuwiderhandlungen würden demnach als strafbewehrte Ordnungswidrigkeit geahndet und zuständige Manager*innen persönlich in Haftung genommen. Großbritannien und die Niederlande haben bereits jeweils Gesetze gegen Kinderarbeit und moderne Sklaverei in Lieferketten verabschiedet.

Diese und weitere gesetzliche Entwicklungen verdeutlichen, dass die Erwartungen an Unternehmen stetig steigen und die Rechtsverbindlichkeiten zunehmen. Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht wird zunehmend zu einem wichtigen Baustein zukunftsorientierter Geschäftsführung.



Theresa Quiachon ist Expertin für die menschenrechtliche Sorgfaltpflicht von Unternehmen sowie für qualitative Forschungsmethoden. Sie berät in der Firma verschiedene Unternehmen und Organisationen in strategischen Fragen und leitet Projekte im Think Tank.



Laura Much ist an allen New-Business-Aktivitäten der Firma beteiligt, einschließlich externer Kommunikation und Veranstaltungen. Sie ist verantwortlich für den Ausbau des internationalen Netzwerks mit Kunden und Experten.



Warum die Politik Unternehmen zu ihrem Glück zwingen sollte

**Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten
am Beispiel der textilen Lieferkette**

**Prof. Dr. Nick Lin-Hi
Universität Vechta**

Globalisierung bindet immer mehr Menschen weltweit in den globalen Handel ein und befördert damit auf breiter Ebene wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Entwicklung. Die Leistungsfähigkeit der Globalisierung basiert dabei wesentlich auf der Produktivitätswirkung von internationaler Arbeitsteilung und Spezialisierung in Verbindung mit grenzüberschreitendem Handel (vgl. Börsig, 2008). Eigentlich ist Globalisierung damit ein Phänomen, von welchem alle Menschen weltweit profitieren können.

Allerdings hat Globalisierung auch seine Schattenseiten (siehe hierzu etwa Kellner, 2002; Stiglitz, 2002). Deutlich zeigen sich diese dort, wo grundlegende Arbeits- und Sozialstandards am Arbeitsplatz fehlen, so dass die physische und psychische Unversehrtheit der Beschäftigten nicht sichergestellt ist. Das Problem unzureichender Arbeits- und Sozialstandards sowie damit drohender Menschenrechtverletzungen findet sich auch in der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Immer wieder kommt es hier zu tragischen Unglücken, bei denen Menschen schwer verletzt werden oder ihr Leben verlieren (vgl. Lund-Thomsen & Lindgren, 2014; Ma et al., 2016). Entsprechend ist zu konstatieren, dass die Textil- und Bekleidungsindustrie es bis heute nicht geschafft hat, verantwortliche Standards in der Produktion verlässlich sicherzustellen.

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der gesellschaftlichen Verantwortung von Handel und Marken für grundlegende Standards in Lieferketten.

Hierfür wird im nächsten Kapitel die Frage in den Blick genommen, warum es in der Textil- und Bekleidungsindustrie immer wieder zu Verletzungen von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten kommt. Aufbauen hierauf wird skizziert, wie die Politik Unternehmen zur Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für Lieferketten ermutigen kann.

Gründe für Verletzungen von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Es ist heute weitgehend akzeptiert, dass die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen nicht am Werkstor endet, sondern auch die Sicherstellung von verantwortlichen Standards in Lieferketten umfasst. Diese Akzeptanz spiegelt sich nicht nur darin wider, dass eine solche Verantwortung in der Wissenschaft explizit festgestellt wird (vgl. etwa Andersen & Skjoett-Larsen, 2009; Schneider & Schwerk, 2010; Welford & Frost, 2006), sondern auch diskutiert wird, wie Unternehmen dieser Verantwortung gerecht werden können (vgl. etwa Cramer, 2008; Oelze et al., 2016; Phillips & Caldwell, 2005). Auch in der Praxis bekennen sich Unternehmen regelmäßig zu Standards und Menschenrechten und versichern zudem, dass ihre Produkte verantwortlich hergestellt werden.

Bei der Umsetzung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für Lieferketten setzen Handel und Marken vor allem auf compliance-orientierte Ansätze: „Compliance strategies which consist of codes of conduct and standards are the single most important supply chain action adopted to counter social issues in supply chains“ (Yawar & Seuring, 2017, S. 634).

Ein compliance-orientierter Ansatz bedeutet im Kern, dass ein Unternehmen seinen Lieferfirmen spezifische Arbeits- und Sozialstandards vorgibt und sich deren Einhaltung bescheinigen lässt und/oder durch Audits überprüft. Im Rahmen von Audits werden etwa von einer Fabrik bereitgestellte Dokumente bzgl. Arbeitszeiten und Bezahlung kontrolliert sowie Arbeitsschutzmaßnahmen in den Blick genommen. Im Falle von Abweichungen zwischen Soll und Ist werden Maßnahmen zur Beseitigung von festgestellten Defiziten definiert.

In der Praxis werden Auditierungen und Zertifizierungen von Handel und Marken als Mittel der Wahl gesehen, um der eigenen Verantwortlichkeit für Arbeits- und Sozialstandards in Lieferketten gerecht zu werden.

Ein Beispiel hierfür ist die Fabrik Ali Enterprises in Pakistan, welche kurz vor dem für mehr als 250 Menschen tödlichen Brand im Jahre 2012 mit dem SA8000-Label zertifiziert wurde.



Allerdings zeigt die Realität, dass compliance-orientierte Ansätze nicht die Wirksamkeit entfalten, die ihnen zugebilligt wird. Immer wieder kommt es auch in erfolgreich auditierten und zertifizierten Produktionsstätten zu Verletzungen von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Ein Beispiel hierfür ist die Fabrik Ali Enterprises in Pakistan, welche kurz vor dem für mehr als 250 Menschen tödlichen Brand im Jahre 2012 mit dem SA8000-Label zertifiziert wurde (vgl. Lund-Thomsen & Lindgreen, 2014).



Ein wesentlicher Grund für die unzureichende Wirksamkeit von compliance-orientierten Ansätzen liegt darin, dass Arbeitsbedingungen und Co. in Fabriken für Außenstehende schwer nachvollziehbar sind. Hieran ändern auch Auditierungen nur bedingt etwas, da diese stets nur eine Momentaufnahme darstellen (vgl. Egels-Zandén & Merk, 2014). Mit anderen Worten: Ein Audit kann lediglich etwas darüber aussagen, wie es um Standards am Tag der Auditierung bestellt ist. Da Audits typischerweise nur einmal

im Jahr stattfinden, bisweilen auch nur alle zwei Jahre, bleibt offen, wie die Situation in den Fabriken an den restlichen 364 Tagen aussieht. Hinzu kommt, dass Audits oft angekündigt erfolgen, so dass Fabriken Zeit haben, sich entsprechend „vorzubereiten“ (vgl. Lund & Thomsen, 2008). Es dürfte dabei nachvollziehbar sein, dass Fabriken ein hohes Interesse haben, am Tag des Audits einen guten Eindruck zu machen, was auch die Manipulation von Dokumenten beinhalten kann. Zudem existieren diverse Berater, welche ihre Hilfe anbieten, um ohne größeren Aufwand durch ein Audit zu kommen (vgl. Parella, 2014). Schließlich kann es auch vorkommen, dass die mit dem Audit betrauten Personen aus verschiedenen Gründen nicht ganz so genau hinschauen, so dass selbst erkannte Missstände nicht dokumentiert werden. Neben einfachen zeitlichen Restriktionen (vgl. Parella, 2014) besteht hier auch das Problem, dass es immer wieder zu Korruption und Bestechung im Rahmen von Audits kommt (vgl. Short et al., 2016).

Bereits diese wenigen Punkte zeigen, dass es einer Fabrik möglich ist, unzureichende Standards verdeckt zu halten. Hinzu kommt, dass sich mit compliance-orientierten Ansätzen typischerweise nur die erste Lieferantenebene kontrollieren lässt (vgl. Köksal, 2017; Müller & Bessas, 2017). Aufgrund der Komplexität der textilen Kette ist es so, dass Lieferfirmen allerdings eigene Lieferfirmen haben, welche dann wiederum mit weiteren Zulieferfirmen arbeiten etc.

Eine typische textile Kette umfasst in der Praxis bis zu zehn Lieferantenebenen mit tausenden von verschiedenen Akteuren, von denen dem einkaufenden Unternehmen nur ein Bruchteil bekannt ist;

letzteres auch vor dem Hintergrund, dass die Produktion auch im informellen Sektor stattfindet (vgl. Hoang & Jones, 2012). Zudem kommt es in der Praxis immer wieder zum sogenannten Subcontracting (vgl. Kumar et al., 2017). Hierbei reicht die erste Lieferfirma bei ihr platzierte Aufträge einfach

an andere Lieferfirmen weiter. Bisweilen ist es sogar so, dass Bestellungen – mehr oder weniger bewusst – bei „Demo-Fabriken“⁴⁴ platziert werden, deren Geschäftsmodell auf Subcontracting basiert.

Die Grenzen von compliance-orientierten Ansätzen dürften in der Praxis bekannt sein. Entsprechend stellt sich die Frage, warum sich diese dennoch einer so großen Beliebtheit erfreuen. Ein Grund hierfür ist die vorherrschende Sichtweise, dass das Management von Standards lediglich ein Kostenfaktor ist, welcher der ökonomischen Logik zufolge möglichst niedrig gehalten werden soll (Lin-Hi & Blumberg, 2017). Viele Unternehmen beschäftigen sich vor allem deswegen mit ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten für ihre Lieferketten, weil von ihnen erwartet wird, dies zu tun. Generell haben Unternehmen Erwartungen ihrer Anspruchsgruppen zu erfüllen, um Vermögenswerte wie Reputation und Legitimität nicht zu gefährden. Dies führt dazu, dass Unternehmen die Absicherung von Standards als eine abzuarbeitende externe Anforderung – und nicht selten als lästige Pflichtaufgabe – verstehen, welcher entsprechend auch keine besonders hohe Managementpriorität zugebilligt wird.

In der Tat sind compliance-orientierte Ansätze für Unternehmen eine bequeme Möglichkeit, einen Haken hinter die Übernahme von Verantwortung für die eigene Lieferkette zu machen. Derartige Ansätze lassen sich typischerweise recht einfach umsetzen und es gibt keine tiefgreifenden Implikationen für die eigene Organisation. In aller Deutlichkeit zeigt sich dies dann, wenn Handel und Marken für Audits und Zertifizierungen auf externe Dienstleisterfirmen zurückgreifen und damit den eigenen Arbeitsaufwand auf einem absoluten Minimum halten.

Zudem können Handel und Marken durch compliance-orientierte Ansätze dokumentieren und nachweisen, dass sie etwas gemacht haben. Anders formuliert fungiert die Auditierung von Lieferfirmen als Signal für die eigene Verantwortlichkeit.

Für den Fall, dass es bei Lieferfirmen zu Verletzungen von Standards allgemein bzw. Menschenrechten im Spezifischen kommt, können Marken und Handel dann auf vertragliche Vereinbarungen verweisen. Letzteres wiederum könnte man durchaus als Outsourcing von Verantwortlichkeit verstehen: Immer dann, wenn es zu Abweichungen vom vereinbarten Soll kommt, kann den entsprechenden Fabriken die Schuld in die Schuhe geschoben werden.

Implikationen für die Politik

Die Art und Weise, wie die Textil- und Bekleidungsindustrie aktuell mit ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten umgeht, macht eine politische Intervention erforderlich. Der Ansatz der Freiwilligkeit im Hinblick auf die Sicherstellung von verantwortlichen Arbeits- und Sozialstandards in der textilen Kette ist gescheitert.

Angesichts der vorherrschenden Sichtweise, dass menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einen zu minimierenden Kostenfaktor darstellen, kann auch nicht damit gerechnet werden, dass Handel und Marken ihre Verantwortung perspektivisch erfüllen werden. Eine Politik, die es ernst mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ist, muss daher den nächsten Schritt gehen und gesetzliche Maßnahmen in den Blick nehmen.

Einige Akteure in der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie stehen einer verbindlichen Regulierung für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten indes kritisch gegenüber; bisweilen werden selbige auch schon mal als „Unsinn“ bezeichnet. Hierfür wird gerne ins Feld geführt, dass ein nationales Gesetz für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einen Wettbewerbsnachteil auf globalen Märkten bedingen würde. Grundsätzlich ist nicht abzustreiten, dass die Befolgung eines solchen Gesetzes mit Kosten einhergehen würde. Indes ist das Argument der verminderten Wettbewerbsfähigkeit nicht wirklich kompatibel mit dem aufgeklärten Eigeninteresse der Industrie, würde es doch den Umkehrschluss implizieren, dass die Verlet-

zung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten auf die Wettbewerbsfähigkeit einzahlt. Abgesehen davon kommunizieren Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie regelmäßig, dass ihre Produkte fair und nachhaltig hergestellt werden.

Ein entsprechendes Gesetz würde damit nur etwas verbindlich machen, was die Industrie nach eigenen Aussagen eh schon macht.

Man könnte es fast schon als Standardreflex bezeichnen, dass eine Industrie erst einmal gegen gesetzliche Regelungen opponiert. erinnert sei hier etwa an die Diskussion rund um die Einführung von Katalysatoren, welche manch eine Person zu der Prognose bewegte, dass diese den Niedergang der deutschen Automobilindustrie bedingen würde. Diese und andere Schreckensszenarien sind indes nicht eingetreten und die Politik tut gut daran, sich nicht von den professionellen Untergangspropheten der Industrie vereinnahmen zu lassen. Dies impliziert auch, dass sich politische Interventionen nicht darin erschöpfen dürfen, Unternehmen genehme Regelungen vorzugeben, welche diesen ein Weiter-so ermöglichen.

Gesetzlich verbindliche Regeln für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten dürften dazu führen, dass das Interesse am Thema in den Managementtagen von Handel und Marken deutlich zunimmt. Bei der damit einhergehenden tieferen Beschäftigung mit menschenrechtlichen Themen könnte die eine oder der andere zu der Erkenntnis gelangen, dass Standards in Lieferketten – wenn man sie denn richtig managt – ein Produktivitätsfaktor sind.

Auf letzteres weisen Studien hin, die einen positiven Zusammenhang zwischen verantwortlichen Verhaltensweisen und wertschaffenden Mitarbeiterinstellungen aufzeigen.

(vgl. Evans et al., 2010; Lin-Hi et al., 2019, Mueller et al., 2012; Valentine & Fleischman, 2008). Eben dieser Zusammenhang lässt sich nutzen, um die investive Wirkung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu begründen. Einfach formuliert, investieren Fabriken durch bessere Arbeit- und Sozialstandards in das Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden, was sich wiederum positiv auf Faktoren wie Arbeitsleistung und Arbeitsqualität auswirkt. Eben hiervon profitieren auch die einkaufenden Unternehmen, etwa in Form von verbesserter Produktqualität, höherer Effizienz oder höherer Zuverlässigkeit (vgl. Carter, 2005; Hollos et al., 2012).

Damit derartige positive Effekte realisiert werden können, bedarf es jedoch einer Abkehr von compliance-orientierten Ansätzen. Konkret geht es darum, dass Handel und Marken ihren Lieferfirmen nicht einfach nur Vorgaben machen, sondern mit ihnen gemeinsam daran arbeiten, Arbeits- und Sozialstandards zu verbessern. Ansätze für einen solch partnerschaftlichen Ansatz ergeben sich etwas im Bereich von Capacity Building (siehe hierzu etwa Yawar & Seuring, 2017), bei dem Unternehmen ihren Lieferfirmen notwendige Managementkompetenzen vermitteln und mit ihnen gemeinsam an der Lösung von konkreten Problemen arbeiten. Auch können Handel und Marken ihre Lieferfirmen dadurch unterstützen, indem sie langfristige Lieferverträge abschließen. Letzteres steigert für Fabriken die Planbarkeit und ermöglicht es ihnen, Investitionen in Arbeits- und Sozialstandards zu tätigen. Generell ist es im wohlverstandenen Interesse von Handel und Marken sicherzustellen, dass Fabriken durch die Verbesserung von Standards einen Vorteil realisieren können (vgl. Lin-Hi & Blumberg, 2017).

Obgleich es faktisch praktikable Ansätze gibt, Standards in Lieferketten deutlich effektiver als bisher zu verbessern, muss festgestellt werden, dass diese von Handel und Marken wenig beachtet werden.

Dies dürfte auch daran liegen, dass menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten derzeit noch der Charakter von Freiwilligkeit inhärent ist, was wiederum bedingt, dass selbigen nicht die höchste Managementpriorität eingeräumt wird. Mit verbindlichen Gesetzesvorgaben, welche mit starken Anreizen in Form von verlässlichen Sanktionen bei bekanntgewordenen Verletzungen von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten einhergehen, setzt die Politik Unternehmen unter Druck, sich mit neuen Ansätzen zum Management von Arbeits- und Sozialstandards in Lieferketten ernsthaft auseinanderzusetzen.

Dies gilt vor allem dann, wenn Regelungen etabliert werden, die es ausschließen, dass Handel und Marken ihre gesetzliche Verpflichtung allein durch compliance-orientierte Mechanismen erfüllen können. Insofern darf die Politik nun gerne ernst machen und entsprechend wirksame Gesetze für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in Lieferketten auf den Weg bringen. Vor dem Hintergrund, dass es im wahrsten Sinne des Wortes wertschaffende Möglichkeiten gibt, um Arbeits- und Sozialstandards in Lieferketten substantiell zu verbessern, würde die Politik die Industrie gewissermaßen zu ihrem Glück zwingen und ihr damit langfristig einen Gefallen tun.



Prof. Dr. Nick Lin-Hi ist Inhaber der Professur für Wirtschaft und Ethik an der Universität Vechta. Der promovierte Betriebswirt beschäftigt sich seit mehr als einem Jahrzehnt mit Nachhaltigkeit in der textilen Kette und verfügt aufgrund der Leitung von internationalen Projekten über vielfältige Einblicke in die reale Praxis.

... von ... für die ...
... von Zwang ...
... in diesen Fällen in D ...
... durch Unternehmen, ...
... Vergabe öffentlicher ...
... der öffentlichen ...
... Bund, Länder und Kom ...
... Verantwortung, ihrer staatl ...
... zustellen, dass mit öffentli ...
... die Menschenrechte verursa ...
... von Nachhaltigkeitsaspek ...
... öffentliche Hand nicht nur ih ...
... als wichtiger Hebel für die ...
... Auch in den ...

Wirtschaft und Menschenrechte auf Landesebene

**Vier Handlungsfelder für die
niedersächsische Landespolitik**

Markus Schwarz
Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke
in Deutschland e. V.

Julian Cordes
Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.

Mit mehr als eine halbe Million Arbeitsplätze und einem Umsatz von rund 216 Milliarden Euro (in 2018) prägt vor allem das verarbeitende Gewerbe die Wirtschaft und den Alltag der Menschen in Niedersachsen. Die mit Abstand größte Industrie ist die Automobilbranche. Die zweit umsatzstärkste Industrie in Niedersachsen ist die Nahrungs- und Futtermittelbranche, gefolgt vom Maschinenbau und der chemischen Industrie. Alle drei genannten Industrien sind wichtige Standbeine der niedersächsischen (und zugleich deutschen) Wirtschaft, die z.B. auf Importe von Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren aus dem Ausland angewiesen sind. Niedersachsens Wirtschaft ist global stark eingebunden – nicht nur ökonomisch. Die drei folgenden Beispiele zeigen das anhand von Menschenrechten.

„Das dunkle Geheimnis der Autoindustrie – Rohstoffe“ – das ist der Titel eines Artikels der WirtschaftsWoche aus Oktober 2017 (Ausgabe 45). Der Text beschreibt unverblümt die Menschenrechtsverletzungen am Anfang von globalen Lieferketten verschiedener Rohstoffe, von denen die deutsche Automobilindustrie abhängig ist. Ein Beispiel ist die Platinmine im südafrikanischen Marikana. Das dort gewonnene Platin wird in großen Mengen im niedersächsischen Nienburg von BASF für die Herstellung von Autokatalysatoren genutzt. Die Mine sorgte 2012 für Schlagzeilen, als 34 Menschen, die für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen gestreikt haben, erschossen wurden. BASF war damals Hauptkunde der Mine.

Der Seehafen im niedersächsischen Brake ist der größte Futtermittelhafen Deutschlands. Das dort ankommende Soja wird vor allem als Tierfutter für die Massentierhaltung hierzulande gebraucht. Erst im August 2019 hat die Umweltorganisation Greenpeace öffentlichkeitswirksam auf die menschenrechtlichen und ökologischen Folgen des Soja-Anbaus aufmerksam gemacht. Die riesige Nachfrage an Soja ist Grund für Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen, z. B. indem Regenwälder gerodet oder indigene Gemeinschaften vertrieben werden.

Batterien für E-Autos werden auch in Niedersachsen gefertigt. Volkswagen startete in Salzgitter eine erste eigene Batteriefabrik in 2019. Ein zentraler Rohstoff für die Batterieproduktion ist Lithium. Die 2018 veröffentlichte



Das dunkle Geheimnis der Autoindustrie: Menschenrechtsverletzungen stehen am Anfang von globalen Lieferketten verschiedener Rohstoffe, von denen die deutsche Automobilindustrie abhängig ist.

Studie „Das weiße Gold – Umwelt- und Sozialkonflikte um den Zukunftsrohstoff Lithium“ von Brot für die Welt untersuchte die ökologischen und sozialen Folgen für die Menschen im sogenannten Lithiumdreieck, einer Region an der Grenze von Argentinien, Bolivien und Chile. Sie zeigt, dass der Lithiumabbau die Lebensweise der Menschen bedroht aufgrund massiven Eingreifens in die Umwelt.

Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte bietet die Chance, Unternehmen gezielt zur Einhaltung von Menschenrechten entlang ihrer Lieferkette aufzufordern. Dies kann in Bundesländern genutzt und durch weitere Maßnahmen ergänzt werden, mit denen zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien vor Ort beigetragen werden kann. Im Folgenden wird auf vier Handlungsfelder eingegangen, in denen die niedersächsische Landespolitik aktiv werden sollte.

Vier Handlungsfelder für Niedersachsen

Öffentliche Beschaffung

In Deutschland wird etwa jeder sechste Euro durch die öffentliche Hand (Bund, Länder und Kommunen) ausgegeben. Ungefähr die Hälfte der Ausgaben entfällt dabei auf kommunale Einrichtungen.¹ Durch diese enorme Einkaufsmacht können öffentliche Institutionen den Markt stark beeinflussen und ein Wirtschaften auf Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien fördern.

„Bund, Länder und Kommunen unterliegen hier einer besonderen Verantwortung, ihrer staatlichen Schutzpflicht nachzukommen und sicherzustellen, dass mit öffentlichen Mitteln keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder begünstigt werden.“ (NAP, Seite 21)

Rechtliche Grundlage und die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung

Die Europäische Union vollzog 2014 eine Reform des Vergaberechts, mit der auch die nachhaltige öffentliche Beschaffung gestärkt wurde. Im Frühjahr 2016 wurden die EU-Richtlinien durch die Reform des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und den dazugehörigen Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Wichtigste Neuerung in diesen Bestimmungen ist, dass Nachhaltigkeit als Vergabegrundsatz verankert wurde (GWB, § 97, Abs. 3). Die Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung schreibt dazu: „Dies bedeutet, dass diese (soziale und umweltbezogene) Aspekte in jeder Phase eines Verfahrens einbezogen werden können: von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen.“²

Auch wurde mit der Vergaberechtsreform 2016 klargestellt, dass immaterielle Produkteigenschaften Merkmale des Auftragsgegenstandes sind (VgV, § 31, 3). Arbeitsbedingungen, Umweltschutzvorkehrungen bei der Herstellung oder entlang der gesamten Lieferkette sind jeweils Teil des Produktes, welches eingekauft werden soll. Anforderungen daran können in einer Ausschreibung gestellt und nicht mehr als „vergabefremde Kriterien“ abgetan



Die riesige Nachfrage an Soja ist Grund für Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen, z. B. indem Regenwälder gerodet oder indigene Gemeinschaften vertrieben werden.

werden. Mit der jüngsten Vergaberechtsreform wurde auch klargestellt, dass der öffentliche Auftraggeber als Beleg für die Beachtung der geforderten Merkmale die Vorlage von Gütezeichen verlangen kann. Dies vereinfacht Beschaffungsverantwortlichen die Kontrolle, ob die geforderten Kriterien erfüllt werden, und animiert Unternehmen, die Einhaltung von Standards unabhängig kontrollieren zu lassen.

Mit den Bundesländern wurde zudem die sogenannte Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erarbeitet und im Februar 2017 veröffentlicht. Die UVgO betrifft die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte. Danach ist ein Grundsatz der Vergabe, dass „(...) soziale und umweltbezogene Aspekte (...) berücksichtigt“ werden.

In den meisten Bundesländern ist die UVgO bereits zur Anwendung erklärt worden und hilft, die rechtlichen Möglichkeiten nachhaltiger Beschaffung überall anzuwenden. In Niedersachsen wird das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) momentan überarbeitet und voraussichtlich im Herbst 2019 verabschiedet.

Aus Sicht des VEN und der agl sollte der Grundsatz der Nachhaltigkeit in allen Regelungen auf Landes- wie kommunaler Ebene nicht nur implizit, sondern ausdrücklich aufgenommen und umgesetzt werden. Soziale und ökologische Aspekte sind dabei als gleichrangige Dimensionen der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung zu berücksichtigen.

Die öffentliche Beschaffung in Niedersachsen

Die Beschaffungspolitik ist über das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) rechtlich abgesichert. Nach § 12 des Gesetzes ist „darauf hinzuwirken“, dass die ILO-Kernarbeitsnormen bei der öffentlichen Vergabe als Mindestanforderungen berücksichtigt werden. Die Niedersächsische Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO) regelt, auf welche Produktgruppen der Paragraph anzuwenden ist. Zudem sind in der NKernVO die zugelassenen Zertifizierungen und Nachweise gelistet.

§ 12 (1) NTVergG: Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen ist darauf hinzuwirken, dass im Anwendungsbereich des Absatzes 2 keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Im Zuge der Anpassung des NTVergG an geändertes Bundesrecht hat die Landesregierung Anfang 2019 einen Gesetzentwurf vorgestellt. Positiv ist, dass die Bestimmungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 12, NTVergG) und der NKernVO nicht, wie bspw. in Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein, als verbindlich einzuhaltendes Kriterium gestrichen wurden.



Das weiße Gold: Der Lithiumabbau bedroht die Lebensweise der Menschen aufgrund massiven Eingreifens in die Umwelt.

Aus entwicklungspolitischer Sicht ist es allerdings nicht sinnvoll, den Auftragswert, ab dem das Gesetz greift, von 10.000,00 € auf 25.000,00 € hochzusetzen. Damit entfällt die Verpflichtung für die Beschaffer*innen, vor allem kostengünstigere Produktgruppen (z. B. Blumen oder Tee) nach Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien einzukaufen.

Die Landespolitik sollte Impulse setzen, die beschaffenden Institutionen in Land und Kommunen tatsächlich zu einer veränderten Praxis zu ermutigen. Eine Ausdehnung der Schulungen der Verantwortlichen und Umstrukturierungen des Einkaufs in Richtung Qualität statt Quantität könnten diesen Prozess unterstützen.

Hier wäre die Einrichtung einer Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung hilfreich, wie dies bereits in Schleswig-Holstein und Bremen vorge-macht wird.³

Außerdem wäre eine erhebliche Erweiterung ihres Geltungsbereiches von-nöten. So sind Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Ag-rarprodukte oder Holz bisher nicht gelistet, in Bundesländern wie Bremen aber sehr wohl Teil der Verordnung.

Zudem wäre es wünschenswert, alle Beschaffungsvorgänge und vor allem die Beschaffungsvorgänge unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskri-terien statistisch zu erfassen. Anders ist eine Überprüfung von gesetzten Maßnahmen und Zielen der nachhaltigen Beschaffung nicht möglich.

(Außen-)Wirtschaftsförderung

Auch die (Außen-)Wirtschaftsförderung bietet den Bundesländern die Chance, darauf hinzuwirken, dass Unternehmen keine Menschenrechte (in-)direkt verletzen. Das Land Niedersachsen fördert niedersächsische Unternehmen durch Instrumente wie Delegationsreisen und Messebeteili-gungen oder über die Nord/LB mit Finanzierungshilfen für ihre Auslands-vorhaben. In Bezug auf Delegationsreisen setzt das Land bislang auf das Informieren über die Menschenrechtslage vor Ort. „Die Niedersächsische Landesregierung setzt dabei insbesondere auf eine gezielte Information der Unternehmen. Im Vorfeld von Delegationsreisen ins Ausland wird sie die Unternehmen umfassend über die Lage der Menschenrechte im Besuchs-land informieren.“⁴

Bei der Erschließung neuer Märkte, z. B. im Nachgang von Delegationsrei-sen, sollte eine weitere Förderung an einen vom Unternehmen ausgearbei-teten menschenrechtlichen Sorgfaltsplan gekoppelt sein. Vor dem Hinter-grund, dass die strategische Analyse von Menschenrechten sich für viele Unternehmen als eine herausfordernde Aufgabe darstellt, sollten weitere in Verbindung mit der (Außen-)Wirtschaftsförderung stehende Förderinstru-mente durch das Land angeboten werden (siehe Unterstützungsangebote).

Weiterhin sollten insbesondere bei Finanzierungshilfen durch Landesbanken menschenrechtliche Folgeabschätzungen durchgeführt werden.

Unterstützung / Dialogformate

Grundsätzlich sollten Bundesländer die Unternehmen in ihrer Region bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten unterstützen. Das kann durch Informations-, Beratungs-, Förder- und weitere Unterstützungsangebote passieren.

Wie der Bund haben auch die Bundesländer bereits über ihre (Außen-)Wirtschaftsförderung ein breites Förder-, Informations- und Beratungsangebot für Unternehmen zu unterschiedlichen Themen. In Niedersachsen zählen dazu z. B. die von der NBank (Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen) angebotene „Förderberatung Klimaschutz Unternehmen“ und die „Basisanalyse Innovationsmanagement“. Wünschenswert wären ähnliche Angebote für Unternehmen in Bezug auf die menschenrechtliche Sorgfalt, wie z. B. menschenrechtliche Risikoanalysen.

Eine weitere Möglichkeit ist, Formate zum Erfahrungs- und Informationsaustausch zu schaffen. So wäre z. B. ein Landesforum für Unternehmensverantwortung denkbar wie in Bayern der Runde Tisch „Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen“.⁵ Hierfür könnte die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit einen guten Rahmen bieten. Sie hat zum Ziel, „Unternehmen auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung“ zu unterstützen.

„Die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit ist eine Kooperation zwischen Landesregierung, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Kammern. Ihr Hauptziel ist die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Unternehmen und damit die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen.“⁶

Bislang behandelte die Nachhaltigkeitsallianz vor allem Umweltfragen in der Produktion und Ressourcen- und Energieeffizienz. Sie könnte die Diskussion um menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von niedersächsischen

Unternehmen voranbringen. Auch eine entsprechende personelle Kompetenzerweiterung aus dem entwicklungspolitischen Bereich ist sinnvoll.

Landesbeteiligungen an Unternehmen

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wenden sich in ihrer ersten Säule explizit dem „Nexus zwischen Staat und Wirtschaft“ zu: Wo der Staat ein enges Verhältnis mit Unternehmen pflegt, etwa indem er sie unterstützt, sollte er „zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen durch Wirtschaftsunternehmen ergreifen“.⁷



Julian Cordes ist Referent für Wirtschaft und Menschenrechte beim VEN und koordiniert das Projekt „Mehr.Wert – Menschenrechte in globalen Lieferketten“.



Markus Schwarz (Bündnis Eine Welt SH e. V.) ist Bundeskoordinator Konsum & Produktion der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e. V. (agl) und ist Ansprechpartner für entwicklungspolitische Organisationen auf Bundesebene.

Bundesländer und Kommunen haben Anteile an Unternehmen und Banken. Das Land Niedersachsen ist an knapp 60 Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligt. Darunter sind globale Unternehmen, wie die Volkswagen AG oder die Salzgitter AG.⁸ Dadurch ist das Land in Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien der Unternehmen vertreten und hat Einfluss auf Unternehmensentscheidungen und -tätigkeiten.

Die Vertreter*innen der niedersächsischen Landesregierung sollten ihre Rolle in den Aufsichts- und Verwaltungsräten der Unternehmen und der Landesbanken proaktiv wahrnehmen und die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards entlang der Lieferkette konsequent verlangen. U. a. durch die Etablierung eines Lieferkettenmanagements unter Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und mit konkreten Schritten, wie diese kontinuierlich verbessert werden können.

VEN und agl

Der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) mit seinem Dachverband Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl) arbeitet seit Jahren zu Themen einer nachhaltigen sozialen, ökologischen und fairen Wirtschafts- und Lebensweise.

Das Fachforum „Konsum & Produktion“ der agl setzt sich aus den Eine Welt-Promotor*innen und Expert*innen der jeweiligen Landesnetzwerke zusammen und bündelt die Expertise der agl zu den Themen der nachhaltigen Beschaffung, des Fairen Handels, der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen sowie dem Themenkomplex Bio-Regional-Fair.

Das Fachforum bietet eine Plattform zum Austausch über Strategien, wie auf Landesebene effektiv ein an Sozialkriterien ausgerichtetes Beschaffungswesen erreicht werden kann. Außerdem entwickelt es Positionen und organi-

siert dazu Fachgespräche, Kampagnen und regionale wie bundesweite Veranstaltungen.

Der VEN ist Mitglied im CorA-Netzwerk, in dem ca. 60 Trägerorganisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Gewerkschaften zusammenarbeiten. Gemeinsam engagiert sich das Netzwerk in verschiedenen Feldern für eine am Gemeinwohl orientierte verbindliche Unternehmensverantwortung und nutzt dabei eine Vielfalt an Instrumenten und Ansätzen.



VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERSACHSEN e.v.



arbeitsgemeinschaft der
eine welt-landesnetzwerke
in deutschland e.v.

Initiative Lieferkettengesetz

Der VEN ist mit der agl Teil der Initiative Lieferkettengesetz. Wir sind ein breites Bündnis, das von 17 zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen und von zahlreichen weiteren Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Gewerkschaften, Entwicklungszusammenarbeit, Unter-

nehmensverantwortung und Kirche unterstützt wird. Weitere Infos: www.lieferkettengesetz.de







Die Faire Computermaus von Nager IT

Vermehrung und Ausbreitung
einer unterschätzten Art

Verena Kaiser, Susanne Jordan
Nager IT

nicht einmal den grundlegenden Menschenrechten: Unverhältnismäßig viele erzwungene Überstunden und extrem gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen bei einem lächerlichen Lohn, ausbeuterische Kinderarbeit und erhebliche Umweltzerstörung, die auch den Menschen der Umgebung gravierenden Schaden zufügt, bestimmen das Tagesgeschäft (auch) in der Elektronikbranche.

Im Gegensatz zu anderen Bereichen ist es kritischen Konsument*innen bisher noch kaum möglich, bei Elektronikprodukten ihr Einkaufsverhalten nach sozialen Standards auszurichten, weil alle Unternehmen auf dieselben Zulieferer zurückgreifen. Somit unterscheiden sich die Arbeitsbedingungen hinter den Produkten der verschiedenen Marken nur marginal. Auch wenn sich das Wissen über Missstände in der Zulieferkette der Elektroindustrie in den letzten Jahren dank vielfältiger Aufklärungskampagnen allmählich verbreitet, verbessert sich nur wenig. Und das Wenige viel zu langsam.

Die Arbeit von Nager IT e. V.

Die Vision von Nager IT sind faire Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten in der globalen Elektronikproduktion. Der Beitrag des Vereins dazu ist die „Faire Computermaus“, die der Industrie einen Anreiz setzt, ihren Lieferant*innen (v. a. auch den asiatischen) und deren Lieferant*innen weltweit faire Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Dies kann durch höhere Preise, aber beispielsweise auch durch langfristige Planung seitens der Abnehmer*innen geschehen. Wichtig ist dem Verein, der auch viel Bildungsarbeit betreibt, dass alle Beteiligten ihre Rolle und die damit einhergehende Verantwortung in diesem System erkennen und ergreifen.

Die „Faire Computermaus“

Technisch unterscheidet sich die „Faire Maus“ nicht von anderen Büromäusen. Als optische Maus verfügt sie über ein Scrollrad (allerdings aus regionalem Holz) und zwei oder drei Tasten. Das Design ist schlicht, die Form

handgelenkfreundlich flach, das Gehäuse in verschiedenen Farbkombinationen erhältlich. Ihre Besonderheit liegt in der Transparenz und Fairness des Entstehungsprozesses: In der aktuellen Version konnte die Lieferkette zu zwei Dritteln fair gestaltet werden. Zwar stehen die sozialen Aspekte der Produktion klar im Vordergrund, aber auch Belange der Umwelt werden, wo immer möglich, berücksichtigt.

Der Verein definiert als „fair“, was ohne Ausbeutung (gemäß der ILO-Arbeitsnormen) und Verletzung der Menschenrechte auskommt. Das bedeutet den Ausschluss von erzwungenen Überstunden und Kinderarbeit, und positiv Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, ausreichenden Gesundheitsschutz sowie angemessene Löhne. Da Versammlungsfreiheit aus politischen Gründen, die sich Nager ITs Einflussbereich entziehen, nicht überall auf der Welt gewährt werden kann, sucht der Verein in seiner Rolle als Produzent, z. B. in chinesischen Zulieferfabriken, nach Möglichkeiten, trotz der aktuell restriktiven Politik in China, die Kommunikation zwischen Angestellten und Management zu verbessern und die Bedürfnisse der Arbeiter*innen zu berücksichtigen.

Umsetzung: Die faire Lieferkette

Nager IT wählt soweit wie möglich nicht nur ihre Lieferant*innen, sondern auch die Sub-Lieferant*innen selbst aus. Dabei muss natürlich darauf geachtet werden, dass sowohl die Arbeitsbedingungen bei den Lieferant*innen selbst nachhaltig sind als auch die Bezugsquelle der Rohstoffe entsprechende Standards aufweist. Den jeweils aktuellen Stand der Fairness zeigt die Lieferkette der Maus, die prominent auf der Homepage abzurufen ist (www.nager-it.de). Sie zeigt, wie fair die Arbeitsbedingungen entlang der Entstehungskette sind. Die einzelnen Stationen des Produktionsprozesses werden darin aus Fairness-Sicht in drei Haupt-Kategorien gegliedert: Faire oder Unfaire/ Unbekannte (und in diesem Fall höchstwahrscheinlich unfaire) Arbeitsbedingungen sowie Komponenten, deren Fairness sich im Verbesserungsprozess befindet. Da Letzteres, aktuell schlicht mit „i. A.“ gekennzeichnet, immer wichtiger wird, wird momentan ein System erarbei-



*Nager IT wählt soweit wie möglich nicht nur ihre Lieferant*innen, sondern auch die Sub-Lieferant*innen selbst aus...*

tet, mit dem auch „in ersten Ansätzen faire“ Arbeitsschritte aussagekräftiger gekennzeichnet werden können. Dies ist besonders in der Kooperation mit chinesischen Lieferant*innen wichtig, damit nicht alle über einen Kamm geschert werden, egal ob sie für die Idee einer gemeinwohlorientierten Produktion offen sind oder nicht.

So arbeitet Nager IT stetig daran, „unfaire“ Bauteile und Prozesse fairer zu gestalten. Die letzten drei bis vier Arbeitsschritte sind bereits fair, die Hälfte der Einzelbauteile stammen aus Betrieben mit sehr guten Bedingungen, häufig von kleinen und mittleren Unternehmen aus Deutschland und Europa. Auch einige Rohstoffe konnten schon durch faire Alternativen ersetzt werden.

Aktive Weiterentwicklung der Fairness

Auch künftig wird Nager IT die meiste Energie in die Optimierung der Lieferkette stecken. Dem scheinbar unerreichbaren Ziel einer Computermaus, die im gesamten Produktionsprozess ohne jegliche Ausbeutung hergestellt



... dabei müssen sowohl die Arbeitsbedingungen nachhaltig sein und die Bezugsquellen der Rohstoffe entsprechende Standards aufweisen.

wird, nähert sich Nager IT mit diesem Vorgehen Schritt für Schritt nach dem Motto: Am fairsten, fairer, fair! Nachdem die Maus nach ihrem Erscheinen 2012 das fairste IT-Gerät auf dem Markt war, wurde und wird sie von Version zu Version immer fairer. Bis sie eines Tages schließlich zu 100% fair sein wird.

Das bedeutet häufig, dass neue Wege beschritten werden müssen, wie das Beispiel des Lötzinns zeigt: Das gerne verwendete Label „konfliktfrei“ garantiert beim Zinnabbau keineswegs unproblematische Förderumstände, wie die Minen auf der indonesischen Insel Bangka zeigen, wo tödliche Unfälle, ausbeuterische Kinderarbeit und massive Umweltschäden an der Tagesordnung sind. Ein Lösungsansatz ist z. B. die Verwendung von fair recyceltem Zinn. Zu diesem Zweck hat Nager IT 2013 die Initiative „Fairlötet“ mitgegründet, die in Folge einen Lötendraht aus wiederaufbereitetem Zinn auf den Markt brachte, der seither nicht nur in der Fairen Maus Verwendung findet, sondern auch über konventionelle Händler*innen, Bastler*innen und Unternehmen zur Verfügung steht.

Faires Bioplastik, ein wichtiger Teil unserer IT!

Gemeinhin wird im Zusammenhang mit Rohstoffen der IT-Produktion von Metallen und Mineralien gesprochen. Ein sehr wichtiges weiteres Material, das wie Kupfer oder Zinn in nahezu allen Geräten und allen Bauteilen Anwendung findet, ist erdölbasierter Kunststoff. Anders als im aktuell viel diskutierten Verpackungsbereich, kann der Kunststoff hier nicht ohne weiteres ersetzt oder gar weggelassen werden. Wer möchte schon blanke Kupferkabel im Büro liegen haben? Deshalb ist es wichtig, hier nachhaltige Lösungen zu finden.

Die Probleme mit Erdöl sind so bekannt wie vielfältig und leider sind sie in der IT-Industrie auch in gleichem Maße ignoriert: Kriege für Öl, jegliches Leben tötende Ölteppiche, Klimaschäden uvm.. Vermehrt werden von Kunststoffherstellern alternative Materialien getestet, die das Erdöl im Kunststoff ersetzen können (Stichwort nachhaltige Rohstoffe). Allerdings sind diese Rohstoffe menschenrechtlich oft ähnlich bedenklich. Der Unterschied liegt darin, dass die Gewinnung nachwachsender Rohstoffe mit geringen Veränderungen auch nachhaltig gestaltet werden kann. Deshalb verwendet Nager IT für seine Mausgehäuse einen Milchsäure-Kunststoff (PLA) auf Zuckerrohr-Basis. Der Plan ist, das Material 100% fair herstellen zu können, d. h. aus fair produziertem und ökologisch unbedenklichem Zuckerrohr. Theoretisch wäre auch die Verwendung von regionalen Zuckerrüben für diese Art Kunststoff denkbar, nur leider gibt es keinen Lieferant*innen, der einen für das Gehäuse geeigneten Kunststoff aus regionalen Zuckerrüben herstellt. Alternativ versucht Nager IT nun, den Kunststoffhersteller zu überzeugen, statt des konventionellen („unfair“ angebautes Zuckerrohr) fairen Zucker zu verwenden.

Denn die Arbeitsbedingungen auf konventionellen Zuckerrohr-Plantagen sind miserabel. Zwar gibt es Unternehmens-Initiativen (wie Bonsucro), die einen kleinen Schritt Richtung Nachhaltigkeit im Zuckerrohranbau gehen wollen. Jedoch entsprechen auch hier Transparenz und Arbeitsbedingungen im Anbau nicht Nager ITs Vorstellungen von Fairness.

Das Transfair-Siegel hingegen bietet nachvollziehbar gute Arbeitsbedingungen für Bauern. Da Nager IT entsprechend zertifizierte Bezugsquellen kennt, dürfte dem fairen Bioplastik-Gehäuse eigentlich nichts mehr im Weg stehen. Glaubt man. Doch leider ist die Fairtrade-Idee, im Gegensatz zum Lebensmittelbereich, in der Kunststoff-Industrie noch nahezu unbekannt und es fehlen hier nicht nur die Strukturen, sondern auch das Verständnis für konkrete Nachfragen nach „Fairem Kunststoff“. Nager IT ist jedoch auf die Einsicht der Kunststoff-Hersteller angewiesen, da diese selbst entscheiden, bei wem sie ihre Kunststoff-Rohstoffe, in diesem Fall Zucker, beziehen.

Mit einer Abnahmemenge von wenigen Tonnen im Jahr kann Nager IT die Lieferant*innen schwer überzeugen, denn in der Kunststoffindustrie zählt, wie fast überall, die Absatzmenge mehr als jedes humanitäre Argument. Da Nager IT mit Mausgehäusen alleine (noch) keine überzeugende Abnahmemenge erreichen kann, bemüht sich der Verein nun um Kooperationspartner z. B. aus der Fairtrade-/Biobranche (Stichwort nachhaltige Verpackung) oder aus der Spielzeugindustrie. Mit diesen Partner*innen soll gemeinsam eine größere Menge fairer PLA-Kunststoff (aus fairem Zuckerrohr) nachgefragt werden. Doch auch die Suche nach geeigneten Partner*innen ist nicht so leicht wie zuerst vermutet. Viele Unternehmen, die bereits Bioplastik, z. B. in der Verpackung, verwenden, tun sich schwer, ihren Produktionsprozess noch einmal, diesmal in Richtung faire Rohstoffe, umzustellen. Es werden jedoch noch mehr Pioniere benötigt, die den Fairtrade-Gedanken in die Biokunststoff-Industrie integrieren wollen.

Großeinsatz der Maus bei der Polizei Niedersachsen

Dass es auch möglich ist, Großaufträge mit fairer IT zu bedienen, zeigt die Bestellung von rund 20.000 Fairen Computermäusen für die Polizei Niedersachsen im Rahmen einer regulären Neuausstattung 2017/2018. Der Auftrag war für Nager IT zuerst eine Herausforderung: 2012 startete Nager IT sehr klein mit Direkt-Verkauf über das Internet und erweiterte dann allmählich die Vertriebswege über Weltläden. Vor dem Großauftrag waren innerhalb von 5 Jahren ca. 10.000 faire Mäuse, größtenteils an Privatkunden, verkauft

worden. Eine Bestellung von 20.000 Mäuse markierte somit den Sprung auf die nächste Ebene, mit neuen Herausforderungen eines Großauftrags und ohne direkten Kontakt zum Nutzer/zur Nutzerin. Nach einigen Anpassungen im Produktionsprozess im Sommer 2017 wurde im September 2018 dann die letzte Maus an die Polizei ausgeliefert. Nager IT hat damit gezeigt, dass auch größere Mengen an Elektronikgeräten fair produziert und zugleich zuverlässig geliefert werden können.

Dass die Ausführung dieses Großauftrags so gut geklappt hat, ist nicht nur deshalb ein Grund zu feiern, weil es der erste Auftrag dieser Größe für Nager IT war. Es war auch das erste Mal, dass ein wirklich faireres Gerät im Bereich IT in einer regulären Neuausstattung von Behördenarbeitsplätzen zum Einsatz kommt. Und dies nicht in kleiner Stückzahl als symbolische Bezeugung des guten Willens, sondern regulär als Ersatz für gewöhnlich, also unfair produzierte Produkte.

Das Thema faire öffentliche Beschaffung ist nicht neu. Neben grundlegenden Abkommen und Gesetzen, denen sich Deutschland verpflichtet hat (z. B. Grundgesetz, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), sehen auch konkrete Rechtsgrundlagen der einzelnen Bundesländer die Beachtung sozialer und umweltbezogener Aspekte im Rahmen der öffentlichen Beschaffung vor.

Der Einsatz der (bisher) einzigen fairen Computermaus könnte in Behörden und Unternehmen als einfacher, aber wichtiger Schritt gesehen werden, das eigene Unternehmen bzw. die Verwaltung von Behörden nachhaltiger zu gestalten. Trotzdem sind viele Kommunen noch zögerlich. Aus Gesprächen mit zuständigen Akteuren der öffentlichen Beschaffung weiß Nager IT, dass es nicht immer einfach ist, in diesem konservativen Bereich neue Wege zu gehen, auch wenn die zuständigen Stellen öffentlich den Beschluss gefasst haben, nachhaltiger einzukaufen.

Erfolgreiche Großaufträge wie die der Polizei Niedersachsen sind also ein sehr hilfreiches und auch notwendiges Triebmittel in der Backstube fairer IT-Alternativen. Denn das Engagement von Nager IT in der Entwicklung

fairer IT kann nur Früchte tragen, wenn faire Produkte nicht nur entwickelt, sondern auch nachgefragt und verkauft, immer weiter nachproduziert und im Zuge dessen nachhaltiger gestaltet werden. Den Gedanken nachhaltiger Computertechnologie unterstützt, wer sich beim Kauf dafür entscheidet. Es liegt in den Händen der institutionellen, aber auch der privaten Konsument*innen, ob und wie schnell sich die Bedingungen in der Computerindustrie ändern. Wir alle, egal ob wir große Mengen nachfragen oder nur eine kleine Computermaus brauchen, haben mit unserem Einkaufsverhalten Einfluss auf die Lebensbedingungen der Menschen in den Fabriken und den Minen. Daher kann dieser erste Schritt, den die Polizei Niedersachsen nun gegangen ist, als ein erfreulicher Meilenstein in der Bewusstseinsbildung und als Hoffnung für die Menschenrechte in der Computerindustrie bewertet werden.



Susanne Jordan, Geographin. Gründerin von Nager IT e. V. (2009) mit dem Ziel einer menschenrechtlich unbedenklichen Produktion von IT Geräten. Pilotprojekt: die Faire Computermaus



Verena Kaiser, Landschaftsökologin. Bildungsreferentin und Mitarbeiterin bei Nager IT seit 2018.

Abkürzungen

agl: Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e. V.

CSR: Corporate Social Responsibility

CSR-RUG: CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetze

ESG-Kriterien: Environmental, Social, Governance-Kriterien

GWB: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

IKT: Informations- und Kommunikationstechnologien

ILO: International Labour Organisation

NAP: Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

NBank: Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen

NKernVO: Niedersächsische Kernarbeitsnormverordnung

NTVergG: Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz

SDG: Sustainable Development Goals

UN: United Nations

UVgO: Unterschwellenvergabeordnung

VgV: Vergabeverordnung

VEN: Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.

VN: Vereinte Nationen

Anmerkungen + Literatur

Wirtschaft und Menschenrechte

Ein Paradigmenwechsel in Sicht

Maren Leifker, Brot für die Welt

- 1 KoBra, Firma Fraport mauert in Porto Alegre gegen Kinder auf dem Weg zur Schule, <https://www.kooperation-brasilien.org/de/themen/landkonflikte-umwelt/firma-fraport-mauert-in-porto-alegre-gegen-kinder-auf-dem-weg-zur-schule> (Zugriff: 15.7.19).
- 2 BUND/Kritische Aktionäre, gem. Pressemitteilung zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung im Zusammenhang mit Fraport Flughafeninvestition in Porto Alegre, <https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/fraport-flughafeninvestition-in-porto-alegre-brasilien-bund-und-kritische-aktionaeere-kritisieren-me/> (Zugriff: 5.8.19).
- 3 Koch/Riedel, Berlin nimmt Konzerne beim Thema Menschenrechte in die Pflicht, <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/deutsche-wirtschaft-berlin-nimmt-konzerne-beim-thema-menschenrechte-in-die-pflicht/24578142.html?ticket=ST-2885558-F9v-91bvcvXQFBHHen99-ap4>.
- 4 BVerfG, 1 BvR 699/06 v. 22.2.11, https://www.bundesverfassungsgericht.de/Shared-Docs/Entscheidungen/DE/2011/02/rs20110222_1bvr069906.html (Zugriff: 15.7.19).
- 5 Statista, Größte Exportländer weltweit 2018, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37013/umfrage/ranking-der-top-20-exportlaender-weltweit/> (Zugriff: 15.7.19).
- 6 Der DAX (Abkürzung für Deutscher Aktienindex) ist der bedeutendste deutsche Aktienindex. Er misst die Wertentwicklung der 30 größten und liquidesten Unternehmen des deutschen Aktienmarktes (Quelle: Wikipedia).
- 7 PwC, Wachstumsmotor der Dax-Industriekonzerne ist das Auslandsgeschäft, <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2018/wachstumsmotor-der-dax-industriekonzerne-ist-das-auslandsgeschaef.html> (Zugriff: 15.7.19).
- 8 BASF-Bericht 2018, <http://www.equitystory.com/Download/Companies/BASF/Annual%20Reports/DE000BASF111-JA-2018-EQ-D-00.pdf> (Zugriff: 15.7.19).
- 9 Ingeborg Neumann, Präsidentin des Verbands Mode und Textil, Zitat Koch/Riedel (Fn 2).
- 10 BHRRRC, Will Germany become a leader in the drive for corporate due diligence on human rights?, <https://www.business-humanrights.org/en/will-germany-become-a-leader-in-the-drive-for-corporate-due-diligence-on-human-rights> (Zugriff: 15.7.19).
- 11 Falldarstellung nach Positionspapier Treaty Alliance Deutschland, S. 15, https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Sonstiges/Positionspapier_TreatyAllianz2019_Fassung2019_WEB.pdf (Zugriff: 15.7.19).

- 12 Human Rights Council, Resolution 17/4, <https://www.business-humanrights.org/sites/default/files/media/documents/un-human-rights-council-resolution-re-human-rights-transnational-corps-eng-6-jul-2011.pdf> (Zugriff: 15.7.19).
- 13 Katja Philipps, DGVN, Unternehmen und Menschenrechte – zögerliche Umsetzung der UN-Leitprinzipien, 2018, <https://dgvn.de/meldung/unternehmen-und-menschenrechte-zoegerliche-umsetzung-der-un-leitprinzipien/> (Zugriff: 15.7.19).
- 14 Vgl. Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ab S. 15, https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf (15.7.19).
- 15 OHCHR, Übersicht Nationale Aktionspläne, <https://www.ohchr.org/EN/Issues/Business/Pages/NationalActionPlans.aspx> (Zugriff: 15.7.19).
- 16 Nationaler Aktionsplan: Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, 2016–2020, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d-6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf> (Zugriff: 15.7.19).
- 17 Deutsches Institut für Menschenrechte, Stellungnahme: Zögerliche Umsetzung, 21. Dezember 2016, https://dgvn.de/fileadmin/user_upload/menschenr_durchsetzen/bilder/News/Unternehmen_EU_Menschenrechte/Stellungnahme_Verabschiedung_NAP_Wirtschaft_und_Menschenrechte.pdf (Zugriff: 15.7.19).
- 18 BMWi, Öffentliche Aufträge und Vergabe, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/oeffentliche-auftraege-und-vergabe.html> (Zugriff: 15.7.19).
- 19 Kampagne für Saubere Kleidung, <https://saubere-kleidung.de/2018/09/ali-enterprises-beschwerde-gegen-pruefdienstleister-ina/> (Zugriff: 15.7.19).
- 20 Auswärtiges Amt, Zwischenbericht NAP-Monitoring, S. 31, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2232418/1531aad304f1dec719954f7292ddbc05/190710-nap-zwischenbericht-data.pdf> (Zugriff: 5.8.19).
- 21 Handelsblatt, Nachhaltige Investments – Immer mehr Großanleger legen Wert auf ESG-Kriterien, <https://www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/nachhaltige-geldanlage/umweltschutz-und-ethik-nachhaltige-investments-immer-mehr-grossanleger-legen-wert-auf-esg-kriterien-/23246392.html?ticket=ST-477725-NfoATyFbigvagOpxBpm7-ap3> (Zugriff: 23.8.19).
- 22 Weiterführende Infos auf der Webseite der dt. Treaty Alliance: <https://www.cora-netz.de/die-treaty-alliance-deutschland/> (Zugriff: 23.8.19).
- 23 Tchibo, Nachhaltigkeitsbericht 2017, <https://www.tchibo-nachhaltigkeit.de/servlet/content/1253108/-/home/wertschoepfungskette-gebrauchsartikel/nachhaltige-entwicklung/nachhaltige-und-transparente-lieferketten.html> (Zugriff: 5.8.19).
- 24 Brot für die Welt/Germanwatch, Recherche zur Umsetzbarkeit menschenrechtlicher Sorgfalt in deutschen und europäischen Unternehmen, https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Sonstiges/recherche_machbarkeit_sorgfaltspflichten.pdf (Zugriff 5.8.19).

25 Vgl. Liste des BHRRC, <https://www.business-humanrights.org/en/list-of-large-businesses-associations-that-support-human-rights-due-diligence-regulation> (Zugriff: 15.7.19).

26 Taz, Kriminelle Konzerne sollen zahlen, <https://taz.de/Bekaempfung-von-Unternehmenskriminalitaet/!5617546/> (Zugriff: 23.8.19).

27 Weiterführende Hinweise zur Initiative Lieferkettengesetz: www.lieferkettengesetz.de

Menschenrechte. Unternehmen. Zukunft.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Unternehmenskontext

Theresa Quiachon, Laura Much, Löning – Human Rights & Responsible Business

1 „So ist zum Beispiel der Grad der Beeinträchtigung der Menschenrechte bei einem 14-Jahre alten Kind, das aushilft in einem familiengeführten Laden potentiell niedriger wie von einem 10-Jahre alten Kind das im artisanalen Kleinbergbau arbeitet.“ (Shift: Assessing impacts ‚From reactive to proactive‘, chapter 3.3., online unter: <https://www.business-respecthumanrights.org/en/page/344/assessing-impacts>) Die Einschätzung der drei Kriterien zur Folgeschwere gilt als eine der größten Herausforderungen für Unternehmen. I. d. R. existieren keine vorgefertigten Lösungen zur Beurteilung. Wir helfen unseren Klienten dabei einen strukturierten, für Sie angepassten Bewertungsprozess aufzustellen.

2 Beispiele für einen Stakeholder Nachhaltigkeitsbericht können z. B. bei BMW oder Siemens eingesehen werden.

3 Tchibo Nachhaltigkeitsbericht 2017, S. 29 f.

4 Laut dem FNG-Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2019 gehören Arbeitsbedingungen und Menschenrechte zu den TOP 3 Ausschlusskriterien für institutionelle Anleger.

Warum die Politik Unternehmen zu ihrem Glück zwingen sollte

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten am Beispiel der textilen Lieferkette

Prof. Dr. Nick Lin-Hi, Universität Vechta

1 Demo-Fabriken zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf der einen Seite über gute Standards verfügen, auf der anderen Seite aber ein Vielfaches ihrer faktischen Produktionskapazität an Auftragsvolumen annehmen und einen Teil davon an eigene Zulieferer weiterreichen, ohne auf Standards zu achten (vgl. Labowitz & Baumann-Pauly, 2014).

LITERATUR

- Andersen, M., & Skjoett-Larsen, T. (2009). Corporate social responsibility in global supply chains. *Supply Chain Management: An International Journal*, 14(2), 75-86.
- Börsig, C. (2008). Globalisierung als Chance für Wachstum und Wohlstand – Eine deutsche Standortbestimmung. *Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung*, 60(6), 618-629.
- Carter, C. R. (2005). Purchasing social responsibility and firm performance: The key mediating roles of organizational learning and supplier performance. *International Journal of Physical Distribution & Logistics Management*, 35(3), 177-194.
- Cramer, J. M. (2008). Organising corporate social responsibility in international product chains. *Journal of Cleaner Production*, 16(3), 395-400.
- Egels-Zandén, N., & Merk, J. (2014). Private regulation and trade union rights: Why codes of conduct have limited impact on trade union rights. *Journal of Business Ethics*, 123(3), 461-473.
- Evans, W. R., Goodman, J. M., & Davis, W. D. (2010). The impact of perceived corporate citizenship on organizational cynicism, OCB, and employee deviance. *Human Performance*, 24(1), 79-97.
- Hoang, D., & Jones, B. (2012). Why do corporate codes of conduct fail? Women workers and clothing supply chains in Vietnam. *Global Social Policy*, 12(1), 67-85.
- Hollos, D., Blome, C., & Foerstl, K. (2012). Does sustainable supplier co-operation affect performance? Examining implications for the triple bottom line. *International Journal of Production Research*, 50(11), 2968-2986.
- Kellner, D. (2002). Theorizing globalization. *Sociological Theory*, 20(3), 285-305.
- Köksal, D., Strähle, J., Müller, M., & Freise, M. (2017). Social sustainable supply chain management in the textile and apparel industry – A literature review. *Sustainability*, 9, 100, doi:10.3390/su9010100.
- Kumar, V., Agrawal, T. K., Wang, L., & Chen, Y. (2017). Contribution of traceability towards attaining sustainability in the textile sector. *Textiles and Clothing Sustainability*, 3, Article 5, DOI 10.1186/s40689-017-0027.
- Labowitz, S., & Baumann-Pauly, D. (2014). Business as usual is not an option: Supply chains and sourcing after Rana Plaza. Center for Business and Human Rights, NYU Leonard N. Stern School of Business. Verfügbar unter: <https://www.blast.org.bd/content/report/NYUSternBHR-BusinessAsUsual.pdf> (Zugriff am 02.09.2019).
- Lin-Hi, N., & Blumberg, I. (2017). The power(lessness) of industry self-regulation to promote responsible labor standards: Insights from the Chinese toy industry. *Journal of Business Ethics*, 143(4), 789-805.
- Lin-Hi, N., Rotenhöfer, L., & Blumberg, I. (2019). The relevance of socially responsible blue-collar human resource management: An experimental investigation in a Chinese factory. *Employee Relations*, <https://doi.org/10.1108/ER-03-2018-0081>.

- Lund-Thomsen, P. (2008). The global sourcing and codes of conduct debate: Five myths and five recommendations. *Development and Change*, 39(6), 1005-1018.
- Lund-Thomsen, P., & Lindgreen, A. (2014). Corporate social responsibility in global value chains: Where are we now and where are we going? *Journal of Business Ethics*, 123(1), 11-22.
- Ma, Y. J., Lee, H. H., & Goerlitz, K. (2016). Transparency of global apparel supply chains: Quantitative analysis of corporate disclosures. *Corporate Social Responsibility and Environmental Management*, 23(5), 308-318.
- Mueller, K., Hattrup, K., Spiess, S. O., & Lin-Hi, N. (2012). The effects of corporate social responsibility on employees' affective commitment: A cross-cultural investigation. *Journal of Applied Psychology*, 97(6), 1186-1200.
- Müller, M., & Bessas, Y. (2017). Potenziale von Brancheninitiativen zur nachhaltigen Gestaltung von Liefer- und Wertschöpfungsketten. Forschungsbericht 483, Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Verfügbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb483-potenziale-von-brancheninitiativen.pdf;jsessionid=DC61B4E4564A9F2AB5F1BD88E03777A2?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff am 02.09.2019).
- Oelze, N. (2017). Sustainable supply chain management implementation – Enablers and barriers in the textile industry. *Sustainability*, 9(8), 1435, <https://doi.org/10.3390/su9081435>.
- Parella, K. (2014). Outsourcing corporate accountability. *Washington Law Review*, 89, 747-818.
- Phillips, R., & Caldwell, C. B. (2005). Value chain responsibility: A farewell to arm's length. *Business and Society Review*, 110(4), 345-370.
- Schneider, A. M., & Schwerk, A. (2010). Corporate social responsibility in Chinese supplier firms. *Zeitschrift für Betriebswirtschaft, ZfB-Special Issue 1/2010*, 39-59.
- Short, J. L., Toffel, M. W., & Hugill, A. R. (2016). Monitoring global supply chains. *Strategic Management Journal*, 37(9), 1878-1897.
- Stiglitz, J. E. (2002). *Globalization and its discontents*. New York: W. W. Norton & Company.
- Valentine, S., & Fleischman, G. (2008). Ethics programs, perceived corporate social responsibility and job satisfaction. *Journal of Business Ethics*, 77(2), 159-172.
- Welford, R., & Frost, S. (2006). Corporate social responsibility in Asian supply chains. *Corporate Social Responsibility and Environmental Management*, 13(3), 166-176.
- Yawar, S. A., & Seuring, S. (2017). Management of social issues in supply chains: A literature review exploring social issues, actions and performance outcomes. *Journal of Business Ethics*, 141(3), 621-643.

Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte auf Landesebene

Vier Handlungsfelder für die niedersächsische Landespolitik

Markus Schwarz/agl, Julian Cordes/VEN

- 1 Christliche Initiative Romero e. V. , Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung – WEED e. V., Netzwerk für Unternehmensverantwortung (CorA): Quo Vadis, Beschaffung?, <https://www.ci-romero.de/produkt/broschuere-quo-vadis-beschaffung/>
- 2 www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/VergaberechtundNachhaltigkeit/neuesvergaberecht_node.html.
- 3 Die Kompetenzstelle bei Immobilien Bremen unterstützt den sozial verantwortlichen öffentlichen Einkauf der Freien Hansestadt Bremen (FHB). https://www.immobilien.bremen.de/einkauf_und_vergabe/sozial_verantwortliche_beschaffung-12588
- 4 Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: „Außenwirtschaftsförderung in Niedersachsen“, 2014, S. 13.
- 5 Siehe www.eineweltnetzwerkbayern.de.
- 6 Siehe www.nachhaltigkeitsallianz.de.
- 7 Deutsches Global Compact Netzwerk: „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen ,Schutz, Achtung und Abhilfe“, 2014, S. 7.
- 8 Niedersächsisches Finanzministerium: „Beteiligungsbericht des Landes Niedersachsen 2017“, 2017.

Der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen ist ein Zusammenschluss von über 140 Eine Welt-Initiativen und das Sprachrohr für Menschen, die sich in Niedersachsen für globale Gerechtigkeit einsetzen. Der VEN bietet eine Plattform zum Austausch und zur Vernetzung, berät seine Mitglieder vor Ort, qualifiziert mit Fortbildungen und Seminaren, koordiniert landesweite Kampagnen und Programme und stärkt damit zivilgesellschaftliches Engagement. Auf landespolitischer Ebene bringt der VEN globale Themen ein, wirbt für mehr Politikkohärenz und Verantwortung.

Hausmannstr. 9 – 10 | 30159 Hannover | Tel. 0511-391650
info@ven-nds.de | www.ven-nds.de

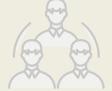
Das VEN-Projekt „Mehr.Wert! Menschenrechte in globalen Lieferketten“ informiert zu aktuellen Prozessen, zeigt Handlungsoptionen auf und regt Diskussionen an. Damit soll das verantwortliche Handeln in Niedersachsen für den Schutz von Menschenrechten in globalen Lieferketten gestärkt und ausgeweitet werden.

Kontakt: Julian Cordes (Projektkoordinator)
cordes@ven-nds.de | 0511-391678



**VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERSACHSEN E.V.**





>> ven
VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERSACHSEN e.v.

